



Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Ulrich Schmidt MdL  
Platz des Landtags

40190 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Breite Straße 31, 40213 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 86 18 - 50  
Telefax: (0211) 86 18 - 5 44 44  
[http:// www.massks.nrw.de](http://www.massks.nrw.de)  
Durchwahl  
Telefon: (0211) 86 18 - 4206  
Telefax: (0211) 86 18 - 4450  
(0211) 86 18 5 + Tel.-NSt

Datum  
**29.** November 2000

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
112 -2105

**Parlamentarische Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2001**

**Erläuterungsband zum Einzelplan 15 (Sach- und Personalhaushalt)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage überreiche ich den Erläuterungsband zum Entwurf des Einzelplans 15 für das Haushaltsjahr 2001

- Teil I - Sachhaushalt
- Teil II - Personalhaushalt

in jeweils 300-facher Ausfertigung mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Landtages.

Mit freundlichen Grüßen

(Harald Schartau)





# Erläuterungsband

zum Entwurf des  
Einzelplans 15  
für das Haushaltsjahr 2001

Band I  
(Sachhaushalt)



Düsseldorf, den 29. November 2000



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Allgemeine Erläuterungen</b>		Seite 1
Tabelle 1	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2001, unterteilt nach Kapiteln, im Vergleich zu 2000 und zum Ist-Ergebnis 1999	Seite 7
Tabelle 2	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2001, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 2000 und zum Ist-Ergebnis 1999	Seite 8
Abbildung 2a	- Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2001, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 2000	Seite 9
Abbildung 2b	- Prozentuale Anteile der Ausgabearten nach dem Entwurf 2001 des Epl. 15	Seite 10
<b>2. Erläuterungen zu</b>		
Kapitel 15 010	-Ministerium	Seite 11
Kapitel 15 020	-Allgemeine Bewilligungen	Seite 17
Kapitel 15 030	-Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen)	Seite 22
Kapitel 15 031	- EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)	Seite 44
Kapitel 15 032	- Berufliche Aus- und Weiterbildung	Seite 49

Kapitel 15 041	-Hilfen für behinderte Menschen	Seite	57
Kapitel 15 050	- Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen	Seite	72
Kapitel 15 060	-Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge	Seite	74
Kapitel 15 079	-Weiterbildung	Seite	93
Kapitel 15 081	-Landeszentrale für politische Bildung	Seite	98
Kapitel 15 110	-Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	Seite	105
Kapitel 15 120	-Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle	Seite	109
Kapitel 15 330	-Dienststellen der Versorgungsverwaltung	Seite	112
Kapitel 15 510	-Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen	Seite	118
Kapitel 15 900	-Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	Seite	121
	Übersicht Förderrichtlinien	Seite	122

## Allgemeine Erläuterungen

### I. Einzelplan 15

Der Wandel der Wirtschaftsstruktur und die Internationalisierung des Wettbewerbs erfordern erhebliche Anstrengungen bei der Modernisierung der Unternehmen und dem Abbau der Arbeitslosigkeit.

Besondere Bedeutung haben dabei

- die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und eine deutliche Senkung der Jugendarbeitslosigkeit,
- die Schaffung innovativer Netzwerke aus Forschung, Technologie und Qualifikation,
- die Flankierung der Modernisierungspolitik durch eine verlässliche Politik der sozialen Gerechtigkeit.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie verfolgt diese Ziele, indem es seine Mittel aus den verschiedenen Förderbereichen effizient bündelt sowie flexibel und umsetzungsorientiert einsetzt. Dabei gewinnt der Aspekt der aktivierenden Politik weiter an Bedeutung.

Durch die Förderung von betrieblichen Modernisierungsprozessen sowie von Qualifizierungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Sicherung bestehender Arbeitsplätze unterstützt. Durch Brancheninitiativen, die vorrangig auf die klassischen Industriebranchen wie Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik/Elektronik etc. ausgerichtet sind, soll die industrielle Basis von Nordrhein-Westfalen gestärkt und durch technologische Veredelung von Produkten und Produktionsverfahren wettbewerbsfähig gemacht werden. Der Fachkräftemangel in den Unternehmen soll durch die Verbesserung der Ausbildungsqualität und durch Weiterbildung insbesondere in mittelständischen Unternehmen behoben werden.

Hilfen für behinderte, pflegebedürftige und wohnungslose Menschen, für Spätausgesiedelte, ausländische Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu verbessern. Die Partizipationsfähigkeit- und bereitschaft als Voraussetzung einer lebendigen Demokratie wird durch die Maßnahmen der allgemeinen und der politischen Bildung unterstützt.

Der Einzelplan 15 umfaßt die folgenden Kapitel:

- Kapitel 15 010 - Ministerium
- Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 15 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschließlich EU-Förderungen)
- Kapitel 15 031 – EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der Strukturfonds)
- Kapitel 15 032 – Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Kapitel 15 041 - Hilfen für behinderte Menschen
- Kapitel 15 050 – Technologieprogramm Nordrhein - Westfalen
- Kapitel 15 060 - Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge
- Kapitel 15 076 – Landesinstitut für Internationale Berufsbildung, Solingen
- Kapitel 15 079 – Weiterbildung
- Kapitel 15 080 – Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln
- Kapitel 15 081 – Landeszentrale für politische Bildung
- Kapitel 15 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz
- Kapitel 15 120 - Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle
- Kapitel 15 330 – Dienststellen der Versorgungsverwaltung
- Kapitel 15 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen
- Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen



Die in den o.a. Kapiteln veranschlagten **Gesamtausgaben** für das **Haushaltsjahr 2001** betragen **2.488.092.000 DM** (Vorjahr: 2.568.661.000 DM, dabei sind die Änderungen durch den Nachtrag zum Haushalt 2000 bereits berücksichtigt).

Die **Aufteilung der Mittel** auf die einzelnen **Aufgabenbereiche** und **Ausgabearten** sowie die **Ausgabenentwicklung** ergibt sich aus den nachstehenden **Tabellen und Abbildungen**.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Änderungen bei den Haushaltsansätzen und den Verpflichtungsermächtigungen sind den Ausführungen bei den jeweiligen Kapiteln zu entnehmen.

Aufgrund der fortgesetzten **Notwendigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushalts** werden mit dem Haushaltsentwurf 2001 Ansatzkürzungen vorgenommen, die auch die Förderprogramme/-maßnahmen im Einzelplan 15 betreffen.

Trotz dieser Einsparungsnotwendigkeiten konnte mit dem Haushaltsentwurf 2001 jedoch u. a. folgendes erreicht werden:

- Bei den **durch die Europäische Union mitfinanzierten Programmen** zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Sicherung von Arbeitsplätzen werden Landesmittel zur Kofinanzierung bereitgestellt; damit wird sichergestellt, dass die **EU-Mittel** vollständig abgerufen werden können.
- Die weitere Umsetzung des **Aktionsprogramms zur Behindertenpolitik "Mit gleichen Chancen leben"** kann trotz verringerter Mittelausstattung gewährleistet werden.
- Die Mittel zur **Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen sowie spätausgesiedelter Zuwanderer/-innen** konnten im wesentlichen in gleicher Höhe wie 2000 in den Haushalt eingestellt werden.
- Die veranschlagten **Personalkostenzuschüsse** sind in allen Förderbereichen mit den Vorjahresansätzen überrollt worden.
- Durch die Übernahme des **Technologieprogramms** für die traditionellen Branchen aus dem Einzelplan des MWMEV werden durch die Verbindung neuester Technologien mit der Arbeitsmarktpolitik des Landes die klassischen Industrien gestärkt.
- Die durch die Programme und Maßnahmen verfolgten Ziele der **beruflichen Aus- und Weiterbildung** können mit den verfügbaren Mitteln umgesetzt werden.

Im einzelnen ergeben sich in den Fachkapiteln folgende zahlenmäßig wesentliche Änderungen (nur Barmittel):

- **Landesanteil/EU-Anteil bei den durch die EU mitfinanzierten Arbeitsmarktprogrammen der auslaufenden Phase (Kapitel 15 030)** - 20,3 Mio DM  
Die veranschlagten Mittel entsprechen dem Bedarf zur Programmabwicklung.
- **Veranschlagung von EU- und Landesmitteln der neuen Programmphase (Kapitel 15 031)** + 287,5 Mio DM  
Veranschlagt ist die zweite Rate der neuen Programmphase (2000 – 2006) aufgrund der voraussichtlich in 2001 zur Verfügung stehenden EU-Mittel.
- **NRW-Initiative „Jugend in Arbeit“ ( Kapitel 15 030, Titelgruppe 71)** + 2,9 Mio DM
- **„Arbeit statt Sozialhilfe“ und Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Kapitel 15 030 Titelgruppe 72)** + 2,1 Mio DM  
Die Ansatzerhöhung ist bei beiden Programmen auf einen erhöhten Bedarf zur Abdeckung von Verpflichtungen aus Vorjahren zurückzuführen.
- **Berufliche Aus- und Weiterbildung (Kapitel 15 032)** - 4,5 Mio DM  
Die Mittelreduzierung berücksichtigt erforderliche Bedarfsanpassungen und zur Haushaltskonsolidierung notwendige Einsparungen.  
Im Haushaltsvollzug wird der Mittelansatz so zu steuern sein, dass die Handlungsansätze in den Förderschwerpunkten fortgesetzt werden können.  
Die veranschlagten Mittel für den Ausbildungskonsens NRW sind mit 27,8 Mio DM überrollt worden.
- **Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen (Kapitel 15 041 Titelgruppe 80)** - 2,4 Mio DM  
Die Mittelreduzierung berücksichtigt erforderliche Bedarfsanpassungen und zur Haushaltskonsolidierung notwendige Einsparungen.  
Im Haushaltsvollzug wird der Mittelansatz so zu steuern sein, dass die Handlungsansätze in den Förderschwerpunkten fortgesetzt werden können.

- **Hilfen für zu Hause lebende behinderte Menschen u.a.**  
(Kapitel 15 041 Titelgruppe 91) - 7,0 Mio DM  
Der Rückgang ist im wesentlichen begründet im Auslaufen der Förderrichtlinie „Komplementäre Dienste“ zum 31. Dezember 1998; die übergangsweise Fortschreibung zur Anpassung der Förderpraxis an die Regelungen des Landespflegegesetzes läuft in 2000 aus.
  
- **Förderung von Pflegeeinrichtungen** (Kapitel 15 041, Titelgruppe 92) - 18,6 Mio DM  
Der Rückgang ist auf das Auslaufen des Landesinvestitionsprogramms zum 30. Juni 1999 zurückzuführen. Die veranschlagten Mittel dienen nur noch zur Ausfinanzierung ausgesprochener Bewilligungen.
  
- **Erstattungen an Kommunen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz** (Kapitel 15 060 Titel 643 10) + 5,0 Mio DM  
Die Erstattungen an die Gemeinden für die jüdischen Kontingentflüchtlinge sind unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Sozialhilfe an den voraussichtlichen Bedarf angepasst worden.
  
- **Kostenpauschalen nach § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz**  
( Kapitel 15 060, Titel 643 30) - 10,6 Mio DM  
Die Ansatzanpassung erfolgt in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der Ist-Ausgaben in 1999.
  
- **Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtsrehabilitierungsgesetz**  
( Kapitel 15 060, Titel 681 14) - 2,5 Mio DM  
Die Ansatzanpassung erfolgt in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.
  
- **Opferentschädigungsgesetz**  
(Kapitel 15 330 Titel 681 30) + 1,5 Mio DM  
Die Ansatzanpassung erfolgt in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche  
Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr**

(Kapitel 15 330 Titelgruppe 70)

- 19,3 Mio DM

Der Rückgang orientiert sich an der zu erwartenden Ausgabenentwicklung.

**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Nachhaltiger als die vorstehenden Barmittelkürzungen wird sich bei einigen Programmen die Kürzung der VE um 20,0 v.H. auswirken; von dieser aus Gründen der Haushaltskonsolidierung notwendigen VE-Kürzung, die den gesamten Landeshaushalt und damit alle Einzelpläne betrifft, sind grundsätzlich die Programme ausgenommen, die zur EU-Kofinanzierung herangezogen werden, damit ein vollständiger Abruf der EU-Mittel auch in den kommenden Jahren gewährleistet ist; im Einzelplan 15 konnte darüber hinaus durch Umschichtungen eine VE-Kürzung für das Programm „Jugend in Arbeit“ vermieden werden.

Tabelle 1 -

**Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2001, unterteilt nach Kapiteln,  
im Vergleich zu 2000 und zum Ist Ergebnis 1999**

Angaben in Mio DM

Stand: 26. September 2000

Kapitel	Kapitelbezeichnung (Kurzform)	Ist-Ergebnis 1999 *	Haushaltsplan 2000	Haushaltsplan 2001 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 2000	Anteil an den Gesamtausgaben 2001
15010	Ministerium	51,9	57,4	49,2	-8,2	2,0
15020	Allgemeine Bewilligungen	90,1	73,6	74,2	0,6	3,0
15030	Arbeitsmarktprogramme / Ausfinanzierung laufende EU-Förderphase	835,9	747,5	439,8	-307,7	17,7
15031	EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds), EU- und Landesanteile	0,0	32,6	320,1	287,5	12,9
15032	Berufliche Aus- und Weiterbildung	121,0	107,3	102,0	-5,3	4,1
15041	Hilfen für behinderte Menschen	228,5	227,1	198,9	-28,2	8,0
15050	Technologieförderung	0,0	0,8	34,1	33,3	1,4
15060	Landesmaßnahmen für Spätaussiedler usw.	152,8	196,3	188,3	-8,0	7,6
15076	Landesinstitut für internationale Berufsbildung, Solingen	1,8	1,6	1,6	0,0	0,1
15079	Weiterbildung	164,6	170,7	170,8	0,1	6,9
15080	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	2,2	2,2	2,2	0,0	0,1
15081	Landeszentrale für politische Bildung	39,7	40,7	40,1	-0,6	1,6
15110	Staatl. Ämter für Arbeitsschutz	77,8	82,1	79,5	-2,6	3,2
15120	Landesanstalt für Arbeitsschutz usw.	27,4	37,1	35,5	-1,6	1,4
15030	Landesversorgungsamt, Versorgungsämter	614,6	666,8	634,3	-32,5	25,5
15510	Landesstelle für Aussiedler usw.	35,8	34,8	33,8	-1,0	1,4
15000	Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten	75,0	90,1	83,7	-6,4	3,4
nachrichtlich:	Globale Minderausgabe	0,0	-15,8	-10,0	5,8	-0,4
Epl. 15	Gesamtsumme	2.519,1	2.588,7	2.488,1	-80,6	100,0

**Ausgaben des Epl. 15 nach dem Entwurf 2001, unterteilt nach  
Ausgabearten, im Vergleich zu 2000 und zum Ist-Ergebnis 1999**

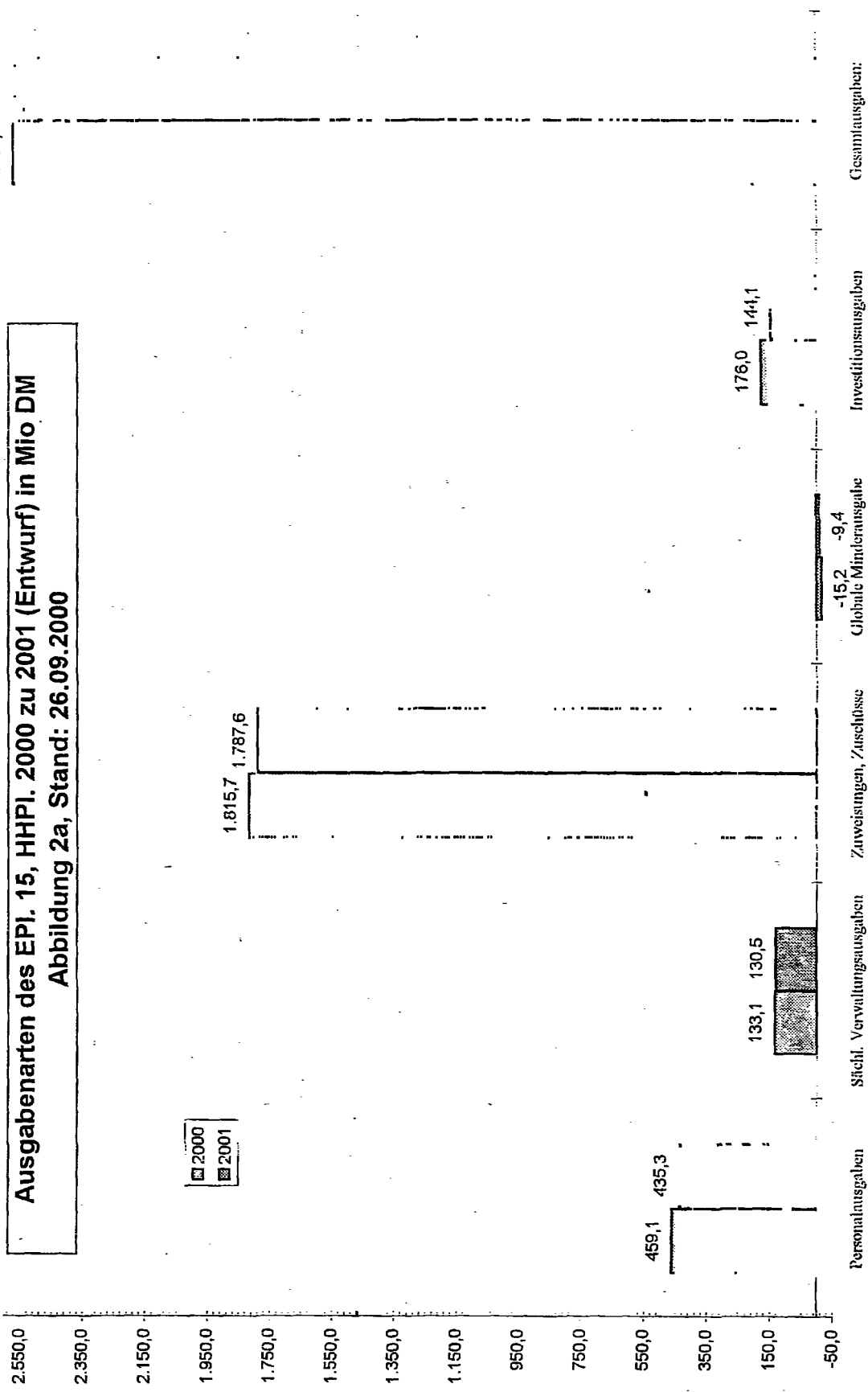
Angaben in Mio DM

Stand: 26. September 2000

Ausgabeart	Ist-Ergebnis 1999	Haushaltsplan 2000	Haushaltsplan 2001 (Entwurf)	Veränderung gegenüber Haushaltsplan 2000		Anteil an den Ge- samtausgaben 2001
					v.H.	
Personalausgaben	428,7	459,1	435,3	-23,8	-5,2	17,5
Städtliche Verwaltungsausgaben	131,3	133,1	130,5	-2,6	-2,0	5,2
Schulldienst	0,0	0,0	0,0	-0,0	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.772,2	1.815,7	1.787,6	-28,1	-1,5	71,8
Ausgaben für Investitionen	186,9	176,0	144,1	-31,9	-18,1	5,8
Besondere Finanzierungen (Globale Minderungsabgaben)	0,0	-15,2	-9,4	5,8	-38,2	-0,4
Gesamtsumme	2.519,1	2.568,7	2.488,1	-80,6	-3,1	100,0

**Ausgabenarten des EPl. 15, HHPl. 2000 zu 2001 (Entwurf) in Mio DM**  
**Abbildung 2a, Stand: 26.09.2000**

2.568,7

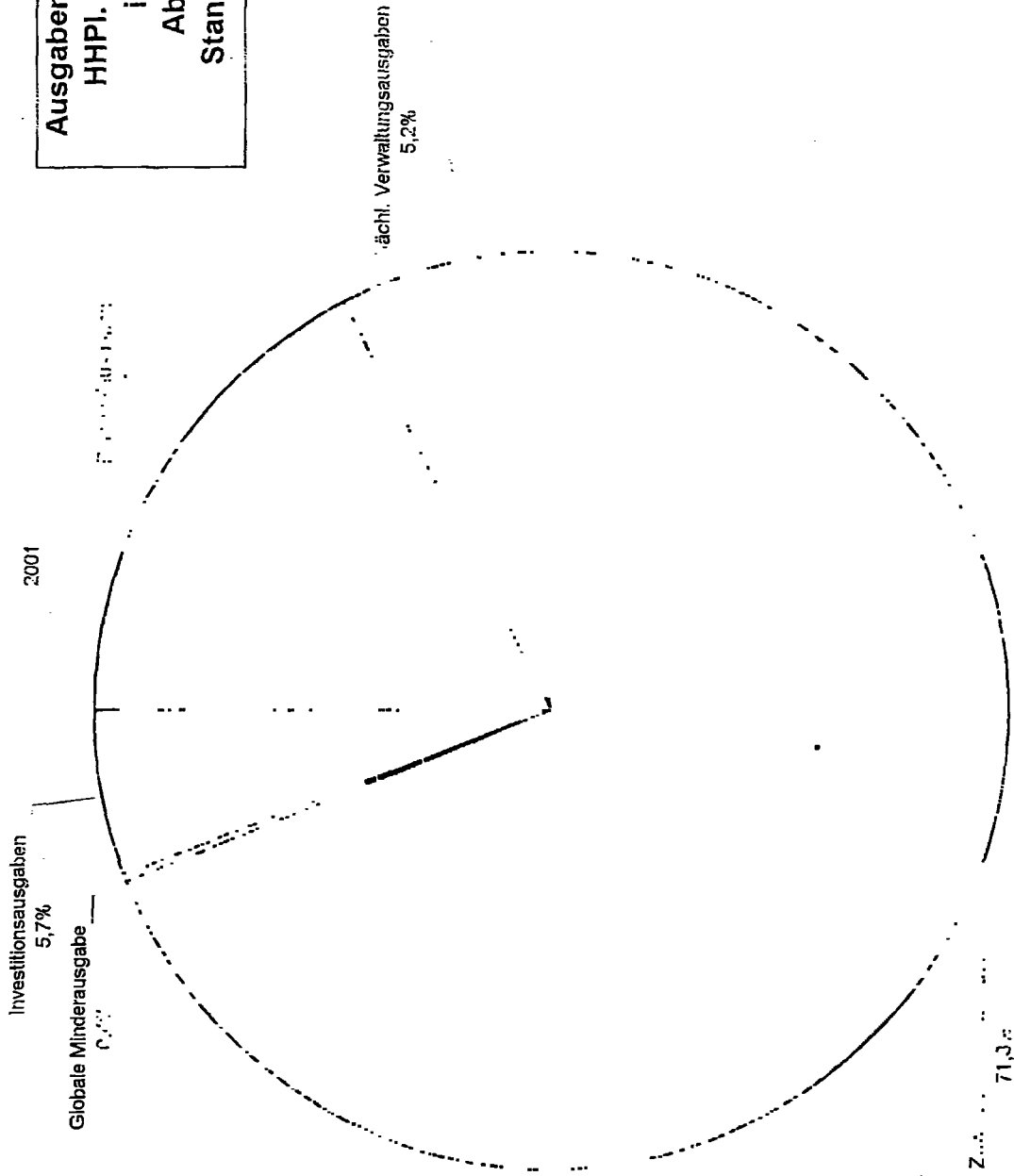


■ 2000  
 ■ 2001

2.550,0  
 2.350,0  
 2.150,0  
 1.950,0  
 1.750,0  
 1.550,0  
 1.350,0  
 1.150,0  
 950,0  
 750,0  
 550,0  
 350,0  
 150,0  
 -50,0

Personalausgaben      Sichtl. Verwaltungsausgaben      Zuweisungen, Zuschüsse      Globaler Minusausgaben      Investitionsausgaben      Gesamtausgaben:

Ausgabenarten des EPI. 15,  
HHPI. 2001 (Entwurf)  
in Mio DM  
Abbildung 2b  
Stand: 26.09.2000





## **Kapitel 15 010**

### **Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

Kapitel: 15 010      Titel    52610
Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist-Ergebnis 1999- TDM	Ansätze 2000 - TDM		Ansätze 2001 - TDM	
520	Ansatz:	584	Ansatz:	584
	VE:	150	VE:	150

Bei diesem Titel sind Kosten für Rechtsberatung, ärztliche Gutachten und Sachverständige veranschlagt. Darüber hinaus werden querschnittsbezogene Forschungsaufgaben finanziert:

#### - Grundlagenuntersuchungen

Inhalte von übergreifender Bedeutung zu den Wechselbeziehungen von Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie werden aufgegriffen und in Grundlagenuntersuchungen und Foren aufgearbeitet. In den Projekten "Moderne Arbeit" und "Neue Erwerbsbiographien" werden beispielsweise die zukünftigen Handlungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern, Betrieben sowie der Institutionen und Gemeinden in NRW unter den sich rapide verändernden technischen und sozialen Bedingungen der neuen Arbeitswelt erforscht. Zielsetzung der Untersuchungen ist, konkrete Basisinformationen für zukunftsorientierte Lösungs- und Gestaltungsansätze zur Weiterentwicklung der Ressortpolitik zu erhalten.

#### - Konzeptentwicklungen

Für eine nachhaltige Politik des MASQT ist es erforderlich, u.a. Konzepte zu erarbeiten, die zur Aufarbeitung arbeitsmarkt- bzw. sozialpolitisch bedeutsamer Themenfelder geeignet sind. Hierzu werden fachabteilungs- übergreifende Entwürfe entwickelt, z.B. Formen und Möglichkeiten des betrieblichen Modells "Zeitspenden" als Kooperation von Betrieb und Arbeitnehmern zur Stärkung des Ehrenamtes. Für den Transport bzw. die Umsetzung der Arbeitsinhalte des Ressorts ist es weiter notwendig verschiedene Kommunikationskonzepte – wie z.B für die zielgruppenorientierte Durchführung von Gesprächsreihen und Einzelveranstaltungen zu den Themen Arbeit, Technologie und Qualifikation -zu erarbeiten.

**Kapitel: 15 010      Titel 52610**

**Zweckbestimmung: Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten  
- Fortsetzung -**

**- Projektbegleitungen**

Aufwendungen für die Begleitung von Projekten, die mit dem Ziel finanzieller und funktionaler Synergieeffekte eine Verknüpfung von Bereichen des MASQT darstellen und ggf. darüber hinausgehende Integrationsmöglichkeiten z.B. mit den Themen "Stärkung bürgerschaftlichen Engagements" und "Bekämpfung des Rechtsradikalismus" eröffnen.

Kapitel: 15 010	Titel/Titelgruppe: 526 40
Zweckbestimmung: Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
0	Ansatz: 0	Ansatz: 750
	VE: 0	VE: 300

Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft und zeichnet sich durch seine vielseitigen Erscheinungsformen aus. Klassisches Engagement bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, in Vereinen und bei der Freiwilligen Feuerwehr sind hier ebenso zu nennen, wie das bürgerschaftliche Engagement im Bereich des Stiftungswesens und im Sponsoring, in privat-öffentlichen Partnerschaften (ppp) oder in Bereichen von Qualifizierung, Beschäftigungsförderung und Stadtentwicklung.

Mit der Einsetzung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2000 sowie dem Beschluss der UN, das Jahr 2001 zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“ zu deklarieren, sind wichtige nationale und internationale Rahmenbedingungen für die Behandlung des Themas gesetzt.

In Deutschland relativ neu ist die öffentliche Debatte zum Verhältnis von Erwerbsarbeit und freiwilligem, bürgerschaftlichem Engagement.

Untersuchungen zeigen jedoch, dass freiwilliges Engagement und Erwerbstätigkeit sich in vielfältiger Weise ergänzen, dabei aber auch neue Möglichkeiten und Qualitäten von „Tätigkeits- und Erwerbsbiographien“ eröffnen.

Kapitel: 15 010

Titel/Titelgruppe: 526 40

**Zweckbestimmung: Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften**  
- Fortsetzung -

Unter anderem in den vorgenannten Bereichen möchte das MASQT in der laufenden Legislaturperiode im Rahmen der Initiative „BEst – Bürgerschaftliches Engagement stärken“ Impulse für die Praxis geben. Geplant sind Wettbewerbe, Modellvorhaben sowie Initiativen, die den Informationsaustausch, die Dokumentation und den Transfer von „best practices“ stärken (keine Dauerförderungen), um eine neue Kultur zivilgesellschaftlichen Engagements zu entwickeln.

Ziel ist es, durch die engere Verzahnung von bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, unter anderem durch

- die Thematisierung und Vorstellung des Engagements von Unternehmen für das Gemeinwohl,
- die bessere Nutzung und Anerkennung der Chancen des freiwilligen Engagements für den Einzelnen, in der persönlichen Entwicklung wie im Beruf,
- mehr „Mobilisierung“ und „Zuständigkeit“ derjenigen, die in der Erwerbswelt integriert sind, für diejenigen, die es augenblicklich nicht sind.

Kapitel: 15 010

Titel/Titelgruppe: 60

Zweckbestimmung: Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
1.979	Ansatz: 2.300	Ansatz: 2.167
	VE: 470	VE: 470

Die Landesregierung NRW hat am 11.5.1999 das Konzept für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen (IT-Konzept) zustimmend zur Kenntnis genommen und die Ressorts beauftragt, die begonnene Umsetzung des IT-Konzeptes fortzusetzen.

Ziel des IT-Konzeptes ist es, die Modernisierung der Verwaltung durch wirksame informations- und kommunikationstechnische Maßnahmen aktiv zu unterstützen. Mit den Maßnahmen sollen Rationalisierungspotentiale erschlossen, die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung verbessert und die Flexibilität hinsichtlich organisatorischer Änderungen erreicht werden.

Hierzu dienen:

- Aufbau einer flächendeckenden, internetbasierten Kommunikationsstruktur
- Verstärkte Nutzung des Internets
- Ausbau der Multimedialfähigkeit der Netze
- Ausbau der Telearbeit
- Verbesserung der Arbeitsplatzausstattung,
- Einheitliche Softwareprodukte
- IT-gestützte Vorgangsbearbeitung
- Verbessertes Zugriff auf interne und externe Datenbanken

Die o.a. Titelgruppe umfaßt eben so wie die weiteren ADV-Titelgruppen des Einzelplanes die Ausgaben für die Informations- und Kommunikationstechnik für die hier genannten Ziele. Ein besonderer Anteil entfällt im Jahr 2001 auf die technische Ausstattung des Landeshauses und die Harmonisierung der IT-Ausstattung nach der Neuressortierung im Jahre 2000.

## **Kapitel 15 020**

### **Allgemeine Bewilligungen**

In diesem Kapitel sind für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind hier der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an die Landesunfallkasse, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums und die Aufwendungen für auswärtige Beziehungen veranschlagt.

<b>Kapitel: 15 020</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 656 00</b>
<b>Zweckbestimmung: Landesunfallkasse</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
<b>62.878</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>63.000</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>63.000</b>
	<b>VE:</b>	<b>0</b>	<b>VE:</b>	<b>0</b>

Die Landesunfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge des Landes (als versichertes Unternehmen) und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

In der Landesunfallkasse sind alle Angestellten und Arbeiter des Landes NRW versichert.

Die Veranschlagung erfolgt zentral im Einzelplan 15 für den gesamten Landeshaushalt (ohne Landesbetriebe).



<b>Kapitel: 15 020</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 60</b>
<b>Zweckbestimmung: Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kassen- und Rechnungsverfahren</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
504	<b>Ansatz:</b>	900	<b>Ansatz:</b>	1.300
	<b>VE:</b>	600	<b>VE:</b>	480

Das landeseinheitliche Kassenverfahren HKR-TV ist zwischenzeitlich bei allen Dienststellen im Geschäftsbereich des MASQT eingeführt worden und wird an rd. 450 Arbeitsplätzen eingesetzt.

Durch den mit einer Software-Firma abgeschlossenen Rahmenvertrag werden die technische Betreuung des Verfahrens sowie die Beratung und Schulung der Anwender abgedeckt.

Im Jahr 2000 lag der Schwerpunkt der Maßnahmen auf der Einführung der HKR-TV-Version 2.03 und den damit verbundenen Schulungen sowie der Einbindung von HKR-Daten in Informationssysteme des MASQT.

Im Jahr 2001 soll das Verfahren HKR-Monitoring in Zusammenarbeit mit dem MFJFG fortentwickelt werden. Ferner soll das durch FM entwickelte Mittelverteilungsverfahren (HKR-MV) in 2001 eingesetzt werden. Kosten werden hier hauptsächlich für Schulungen entstehen.

Der Ansatz 2001 entspricht dem Vorjahresansatz, da im Rahmen der Neuressortierung einmalig ein Betrag in Höhe von 450 TDM in den Einzelplan 14 umgesetzt wurde.

<b>Kapitel: 15 020</b> <b>Titel/Titelgruppe: 62</b>
<b>Zweckbestimmung: Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung im nachgeordneten Bereich</b>

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
	<b>Ansatz: 400</b>	<b>Ansatz: 500</b>
	<b>VE: 500</b>	<b>VE: 500</b>

Mit Gesetz vom 12. März 1999 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das dritte Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung (LHO) beschlossen. Das Gesetz ist am 1. April 1999 in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung ist die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung für geeignete Bereiche (§ 7 Abs. 3 LHO), mit der eine stärkere Kostentransparenz erreicht werden soll.

Die bei Kapitel 15 020 Titelgruppe 62 veranschlagten Barmittel in Höhe von 400,0 TDM sowie die in Höhe von 500,0 TDM ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Beratungsleistungen und Konzeptentwicklungen durch Externe, .
  
- Beschaffung von ADV-Hard- und Software,
  
- Schulung der Bediensteten.

Kapitel: 15 020      Titel/Titelgruppe 90
Zweckbestimmung: Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen

Ist-Ergebnis 1999 – TDM	Ansätze 2000 – TDM	Ansätze 2001 – TDM
221	Ansatz: 300 VE: 0	Ansatz: 150 VE: 0

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen europäischen und internationalen Erfahrungsaustausches sowie Kosten für die Aus- und Fortbildung ausländischer Fachkräfte in den Themenbereichen des Ressorts sowie Aufwendungen bei internationalen und europäischen Projekten und Ausgaben im Rahmen der Eine-Welt-Politik.

Es wird die Dialogreihe Niederlande/Flandern/NRW im Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Niederlandestudien an der Westf. Wilhelms-Universität Münster mit den Themenbereichen Kommunale Arbeitsmarktpolitik, Wandel des Arbeitsmarktes, Innovative Arbeitsmodelle, Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt, Gewalt bei Kinder und Jugendlichen, Seniorenpolitik und Bürgergesellschaft durchgeführt.

Des weiteren soll ein Erfahrungsaustausch in Fragen der Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit und den Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Wojewodschaft Schlesien und NRW unterstützt werden.

Im Jahre 2001 soll gemeinsam mit dem amerikanischen Generalkonsulat und der US-Botschaft eine Dialogreihe über die Themen Beteiligung von Arbeitnehmern zur Alterssicherung, Professionelles Management zur Umschulung von Arbeitnehmern, Das Altern der Gesellschaft – Sozialproblematik und Qualifikation für IT-Berufe stattfinden.

Die Zusammenarbeit mit der südafrikanischen Partnerrepublik Mpumalanga soll intensiviert werden und als gemeinsames Projekt eine Behinderteneinrichtung gefördert werden. Des weiteren sind Mittel für die humanitäre Hilfe vorgesehen (z. B. Einzelfallhilfen Lettland, soziale Störungen in Partnerregionen).

## Kapitel 15 030

### Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU- Förderungen)

Der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik liegt seit Anfang der 90er Jahre eine Konzeption zu Grunde, die sich im Wesentlichen in drei Säulen niederschlägt:

- Präventive Arbeitsmarktpolitik (Unterstützung betrieblicher Modernisierungsprozesse)
- Strukturbezogene Arbeitsmarktpolitik (Flankierung von regionalen und sektoralen Umstrukturierungsprozessen)
- Zielgruppenbezogene Arbeitsmarktpolitik (berufliche Integration besonderer Zielgruppen des Arbeitsmarktes).

Im Mittelpunkt der aktiven Arbeitsmarktpolitik stehen die Erhaltung und die Verbesserung von beruflichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer sich verändernden Arbeits- und Berufswelt. Die Förderung von Einzelpersonen wird dabei ergänzt durch entsprechende organisations- sowie systemverbessernde Ansätze.

Deshalb ist eine klare Orientierung an zukünftigen Tätigkeits- und Qualifikationsprofilen der Arbeitswelt insgesamt ebenso erforderlich wie eine enge Verzahnung mit den Anforderungen der Betriebe an fachliche, soziale und personale Kompetenzen.

Wesentliche Merkmale der nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktpolitik sind die

- Beteiligung aller relevanten Arbeitsmarktakteure (Arbeitsamt, Kommune, Wirtschaft, Gewerkschaften, Regional- und Gleichstellungsstellen, Wohlfahrtsverbände, Wissenschaft, Träger) durch regionale Konferenzen oder Beiräte
- Dezentralisierung durch Umsetzung in 30 Arbeitsmarktregionen, die einen oder mehrere Arbeitsamtsbezirke umfassen
- Integration von Politikfeldern durch eine besondere Hervorhebung von Projekten, die andere Handlungsfelder mit der Arbeitsmarktpolitik verzahnen.

Als Instrumente stehen der Arbeitsmarktpolitik dabei folgende Maßnahmen zur Verfügung:

- Heranführung an den Arbeitsmarkt, Orientierung und Motivierung
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- Berufliche Qualifizierung
- Aktive Gestaltung von Reorganisationsprozessen in Betrieben
- Eingliederungsbeihilfen an Unternehmen für die Einstellung Arbeitsloser
- Existenzgründungshilfen für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 684 10</b>
<b>Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Gemeinnützigen Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.)</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
<b>2.799</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>3.062</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>3.100</b>
	<b>VE:</b>	<b>0</b>	<b>VE:</b>	<b>0</b>

Die G.I.B.-Landesberatungsgesellschaft bietet Beratungen, Fortbildungen und Informationen für erwerbswirtschaftliche Existenzgründungen und Betriebe sowie öffentlich finanzierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte, die die beruflichen Chancen für von Arbeitslosigkeit bedrohte und betroffene Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen verbessern und einen Beitrag zum strukturellen Wandel leisten.

Das Dienstleistungsspektrum der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) umfaßt:

- Information und Beratungen für Existenzgründer und Existenzgründerinnen
- Information und Beratungen für strukturorientierte Projekte des Arbeitsmarktes
- Information und Beratungen für zielgruppenorientierte Projekte des Arbeitsmarktes
- Neue arbeitsmarktpolitische Strukturen.

Mehr infolge zwangsläufiger tariflicher Steigerung der Personalausgaben.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 684 30</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund Landesbezirk Nordrhein-Westfalen e.V.</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
<b>4.823</b>	<b>Ansatz: 5.150</b>	<b>Ansatz: 5.210</b>
	<b>VE: 0</b>	<b>VE: 0</b>

Strukturwandel, technologische Entwicklungen, Rationalisierungsprozesse und innerbetriebliche Reorganisationsprozesse wirken sich in allen Branchen und Regionen in NRW nachhaltig auf die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus. Die TBS unterstützt die betroffenen Beschäftigten und ihre Interessensvertretungen darin, ihr vorhandenes Wissen für die betrieblichen Prozesse und damit für den Erhalt und den Zuwachs an Arbeitsplätzen nutzbar zu machen und ihre Interessen in die Gestaltung der Prozesse einzubringen.

Die TBS berät und qualifiziert Betriebs- und Personalräte, Mitarbeitervertreter, Vertrauensleute, interessierte Beschäftigte sowie ehren- und hauptamtliche Funktionsträger der Gewerkschaften in den Themenfeldern "Arbeit und EDV, betriebliche Umgestaltung und Arbeits- und Gesundheitsschutz". Sie führt betriebliche Beratungen durch, veranstaltet Seminare und Tagungen und informiert im Kontext arbeitsorientierter Landesprogramme. Allein im Jahr 1999 hat die TBS 330 Seminare mit über 4100 Teilnehmern und nahezu 400 einzelbetriebliche Beratungen durchgeführt.

Die Ansatzserhöhung beruht auf tariflich bedingten Steigerungen der Personalausgaben und der Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 698 20</b>
<b>Zweckbestimmung: Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
<b>148.510</b>	<b>Ansatz: 130.000</b>	<b>Ansatz: 130.800</b>
	<b>VE: 0</b>	<b>VE: 0</b>

Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus (einschl. des Braunkohlentagebaus), die aufgrund von Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen aus ihrer Beschäftigung im Steinkohlenbergbau bzw. Braunkohlentagebau ausscheiden müssen, erhalten nach den "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 13. Oktober 1994" ein "Anpassungsgeld". Hierdurch wird die Übergangszeit bis zum Anspruch auf die Knappschaftsausgleichsleistungen überbrückt.

Nach der bisherigen Anpassungsgeldregelung wurden die Leistungen für Entlassungen bis zum 31.12.1999 gewährt. Die Aufwendungen werden dabei zu 2/3 vom Bund und zu 1/3 vom Land getragen. Im Rahmen des Kohlekompromisses vom 13. März 1997 haben die Bundesregierung und die Landesregierungen Nordrhein-Westfalen und Saarland vereinbart, die Anpassungsgeldregelung bis zum 31.12.2005 zu verlängern. Die Landesregierung hat am 15. Juni 1999 der geänderten Fassung der "Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus" sowie der Vorschaltvereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung zugestimmt.

Mit dieser Regelung können voraussichtlich mehr als 19.000 Bergleute in den vorzeitigen Ruhestand gehen.



<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 64</b>
<b>Zweckbestimmung: Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung (Berufsbildungsstätten) und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb solcher Einrichtungen</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
<b>4.103</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>2.873</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>2.715</b>
	<b>VE:</b>	<b>1.890</b>	<b>VE:</b>	<b>1.512</b>

Veranschlagt ist die Förderung von Investitionen für Berufsbildungszentren sowie für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes.

Förderfähig sind Bauinvestitionen (Neu-/Um-/Erweiterungsbauten) sowie Ausstattungsinvestitionen (Erst- und Ergänzungsausstattung) und - in Ausnahmefällen - auch der Erwerb von Gebäuden.

Im Jahre 1999 wurden mit rd. 4,1 Mio. DM Landesmitteln 15 Projekte (Qualifizierungseinrichtungen für besondere Personengruppen des Arbeitsmarktes) gefördert, die zu Gesamtinvestitionen für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in Höhe von rd. 8,5 Mio. DM führten.

<b>Kapitel: 15 030</b> <b>Titel/Titelgruppe: 66</b>  <b>Zweckbestimmung: Innovative Arbeitszeitgestaltung</b>
---

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
1.304	<b>Ansatz:                    125</b>  <b>VE:                            179</b>	<b>Ansatz:                    125</b>  <b>VE:                            179</b>

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für

- die Erarbeitung von Material als Grundlage der Arbeitszeitberichterstattung des MASQT sowie wissenschaftliche Untersuchungen,
- die Durchführung von Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen zu Themen der Arbeitszeitgestaltung,
- die Förderung von Brancheninitiativen und
- die Arbeitszeitberatung.

Ziele dieser Maßnahmen bzw. Projekte sind:

- regelmäßig über die Entwicklungen der Arbeitszeitwirklichkeit und Arbeitszeitwünsche der Beschäftigten zu berichten,
- innovative Arbeitszeitmodelle einer breiteren Öffentlichkeit, vor allem aber in Unternehmen, bekannt zu machen,
- Unternehmen bei der Einführung neuer Arbeitszeitmodelle so zu beraten, dass Beschäftigung, Wettbewerb und Arbeitsschutz bei der Gestaltung berücksichtigt werden.

Der Ansatz ist mit anderen Titelgruppen des Kapitels 15 030 deckungsfähig.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppen: 67 und 74</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	
<b><u>Titelgruppe 67</u></b>	Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Strukturschwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (Ziel 2 und 5b) – Landesanteil -
<b><u>Titelgruppe 74</u></b>	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5b) – EU-Anteil -

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
<b><u>TG 67:</u></b> 83.523	<b><u>TG 67:</u></b> <b>Ansatz:</b> 97.228 <b>VE:</b> 0	<b><u>TG 67:</u></b> <b>Ansatz:</b> 48.399 <b>VE:</b> 0
<b><u>TG 74:</u></b> 109.217	<b><u>TG 74:</u></b> <b>Ansatz:</b> 69.923 <b>VE:</b> 0	<b><u>TG 74:</u></b> <b>Ansatz:</b> 27.592 <b>VE:</b> 0

Die Programme sind im Jahr 1999 ausgelaufen, wobei die Jahre 2000 - 2001 noch für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen sind. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

Haushaltsmittel für das neue Ziel 2-Programm sind im Kapitel 15 031 TG. 61 und 62 etatisiert.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 68 und 81</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	
<b><u>Titelgruppe 68</u></b>	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Rückgang des Kohlebergbaus (RECHAR-Programm) und der eisenschaffenden Industrie (RESIDER-Programm) betroffen sind – (EU-Anteil)
<b><u>Titelgruppe 81</u></b>	Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbau- und Stahlregionen des Landes NRW – RECHAR- u. RESIDER-Initiativen (Landesanteil) -

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
<b><u>TG 68:</u></b>	<b><u>TG 68:</u></b>	<b><u>TG 68:</u></b>
7.963	Ansatz: 3.577	Ansatz 2.393
	VE: 0	VE 0
<b><u>TG 81:</u></b>	<b><u>TG 81:</u></b>	<b><u>TG 81:</u></b>
6.358	Ansatz 22.141	Ansatz 3.401
	VE 0	VE 0

Die Programme sind im Jahr 1999 ausgelaufen, wobei die Jahre 2000 - 2001 noch für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen sind. Daher dienen die veranschlagten Haushaltsmittel nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Kohlebergbau- und Stahlregionen des Landes erfolgen künftig aus den neuen Ziel 2 und 3-Programmen (Kapitel 15 031 TG 61/62 und 71/72).

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 71 *
Zweckbestimmung: NRW-Initiative „Jugend in Arbeit“ *	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
39.920 *)	Ansatz: 37.100 *)	Ansatz: 40.000
	VE: 31.070	VE: 31.070

\*) Die Mittel waren im Haushaltsplan 2000 in der Titelgruppe 72 mitveranschlagt.

Die Initiative „Jugend in Arbeit“ trägt der schwierigen Situation von Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung.

Sie soll die Integration dieser Zielgruppe in das Beschäftigungssystem durch die Förderung von mindestens einjährigen Arbeitsverhältnissen in Betrieben unterstützen.

Gefördert werden sollen Jugendliche bis zu 25 Jahren, die länger als 1 Jahr keine Arbeit hatten und die voraussichtlich nicht mehr für eine Ausbildung in Frage kommen.

Neben der Beschäftigung soll an mindestens einem Tag der Woche bzw. in bedarfsentsprechender Blockung von mindestens 20 % der Zeitdauer eines normalen Arbeitsverhältnisses eine berufsbegleitende Qualifizierung angeboten werden. Diese soll auf die individuellen Hemmnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für eine erfolgreiche berufliche Integration im Betrieb eingehen. Sie kann daher neben der berufsfachlichen Qualifizierung auch allgemeinbildende oder die persönliche und soziale Kompetenz steigernde Inhalte zum Gegenstand haben.

Gefördert wird außerdem die ausführliche Beratung der Jugendlichen, die Erstellung eines individuellen beruflichen Entwicklungsplans sowie die Begleitung während der Beschäftigung durch einschlägige örtliche Beratungsinstitutionen.

Die landesweite Akquisition der Arbeitsplätze im Rahmen von Jugend in Arbeit erfolgt vorrangig durch Fachkräfte der Kammern, die Koordination für das Handwerk durch den Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT), für den Bereich Industrie und Handel durch die Landesvereinigung der Industrie- und Handelskammer.

Kapitel: 15 030	Titel/Titelgruppe: 72, UT 1
Zweckbestimmung: Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
71.241	Ansatz: 74.800	Ansatz: 78.000
	VE: 73.800	VE: 67.586

Aufgrund der stetig hohen Zahl von arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/-innen und deren unzureichenden Berücksichtigung in Fördermaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit gewährt das Land NRW den Kreisen und kreisfreien Städten zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger nach § 19 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) Zuwendungen zu den Personalkosten.

Das Land unterstützt mit diesem Programm eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die konsequent auf die Finanzierung von Beschäftigung anstelle der Alimentierung von Arbeitslosigkeit setzt.

Das Landesprogramm wird flächendeckend genutzt, die Mehrzahl der Kreise/kreisfreien Städte hat über die Landesförderung hinaus auch ergänzende eigene kommunale Programme aufgelegt.

Das Programm bietet die Möglichkeit zur Einrichtung zusätzlicher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse, die jeweils auf die Dauer von mindestens 1 bis zu 2 Jahren befristet sind.

Im Rahmen dieser Beschäftigungsverhältnisse können auch qualifizierende Elemente, wie z. B. Angebote zur Sicherung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation, der berufsbezogenen Allgemeinbildung, der Sprachkompetenz sowie persönlicher Basisqualifikationen einbezogen werden.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 72, UT 2</b>
<b>Zweckbestimmung: Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
<b>2.700</b>	<b>Ansatz: 10.100</b> <b>VE: 6.000</b>	<b>Ansatz: 9.000</b> <b>VE: 6.000</b>

Die ABM-Förderung des Landes ergänzt die in der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung des Bundes liegende ABM-Finanzierung. Diese deckt in einer Vielzahl von Fällen nicht sämtliche durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme entstehenden Kosten ab (Regelförderung: 50 bis 75 v.H. der Personalkosten).

ABM-Träger sind oft nicht in der Lage, die verbleibenden Restkosten, die neben Personal- auch noch sächliche Kosten beinhalten, abzudecken. Dementsprechend fördert das Land bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, an denen ein besonderes arbeitsmarktlisches Interesse besteht, gleichgewichtig mit der Bundesanstalt für Arbeit einen Anteil an den verbleibenden Personalkosten. Dies gilt insbesondere für höherqualifizierte Personen, die aufgrund ihrer Leistungs- und Betreuungsfunktion Multiplikatorwirkung in Beschäftigungs- oder sozialen Infrastrukturprojekten zugunsten benachteiligter Personengruppen haben.

Die Landesmittel werden dem Landesarbeitsamt NRW zur Verfügung gestellt. Dieses verteilt die Mittel an die örtlichen Arbeitsämter. Die Träger stammen vorwiegend aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege.

<b>Kapitel: 15 030</b> <b>Titel/Titelgruppe: 72, UT 3</b>
<b>Zweckbestimmung: Stammkräfteprogramm</b>

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
<b>10.259</b>	<b>Ansatz: 10.000</b>	<b>Ansatz: 10.000</b>
	<b>VE: 2.500</b>	<b>VE: 2.500</b>

Das Land gewährt Zuwendungen zu den Personalkosten für qualifizierte Fachkräfte, die zur Entwicklung bzw. zur Leitung/Begleitung von Beschäftigungsprojekten insbesondere im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Maßnahmen des Programmes „Arbeit statt Sozialhilfe“ eingesetzt werden (sog. Stammkräfte).

Z.Zt. werden in NRW ca. 200 Stammkräfte zur Projektentwicklung bzw. Projektbegleitung gefördert.



<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 73</b>
<b>Zweckbestimmung: Modellvorhaben Soziale Wirtschaftsbetriebe und sonstige Modellvorhaben</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
<b>11.873</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>10.000</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>11.000</b>
	<b>VE:</b>	<b>11.500</b>	<b>VE:</b>	<b>9.200</b>

Als Modellprogramm für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen im Rahmen der integrierten Arbeitsmarktpolitik des Landes NRW werden „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ gefördert.

Das Programm zielt darauf ab, die Gründung von Unternehmen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitsmarktliche Problemgruppen zu verbinden. Es sollen Unternehmen in der Gründungsphase, die zu 70 % schwer vermittelbare Arbeitslose einstellen, mit einem längerfristigen, degressiv ausgestalteten Zuschuss zu den Personalkosten unterstützt werden.

Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss zu den Kosten eines neu eingerichteten Arbeitsplatzes für die arbeitsmarktlichen Problemgruppen.

Die Zahlung erfolgt über 5 Jahre, wobei im ersten Förderjahr die Arbeitsplatzkosten (Lohnkosten plus Pauschale für Arbeitsplatzkosten) zu 80 % getragen werden.

Nach drei Jahren soll eine Zwischenbilanz feststellen, ob die bis zu diesem Zeitpunkt erwirtschafteten Markterlöse weiterhin erwarten lassen, dass das Unternehmen nach Auslaufen der Förderung (nach 5 Jahren) lebensfähig sein wird.

Die Mittel sind weiterhin veranschlagt, um modellhafte innovative Konzepte und Lösungen in der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf integrativen Ansätzen, die arbeitsmarkt- und strukturpolitische Instrumente praxisnah und lösungsorientiert kombinieren. Angestrebt wird dabei, sowohl bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern als auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten in expansionsfähigen Sektoren des Beschäftigungssystems zu erschließen.

Die für sonstige Modellmaßnahmen veranschlagten Mittel dienen ausschließlich zur Finanzierung von Vorbelastungen aus Vorjahren.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 75 (EU-Anteil) / 76 (Landesanteil)</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	
<b><u>Titelgruppe 75</u></b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) - EU-Anteil -</b>
<b><u>Titelgruppe 76</u></b>	<b>Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) - Landesanteil -</b>

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
<b><u>TG 75:</u></b>	<b><u>TG 75:</u></b>	<b><u>TG 75:</u></b>
79.643	Ansatz: 50.800	Ansatz: 24.718
	VE: 0	VE: 0
<b><u>TG 76:</u></b>	<b><u>TG 76:</u></b>	<b><u>TG 76:</u></b>
32.719	Ansatz: 39.952	Ansatz: 5.545
	VE: 38.100	VE: 0

Die Programme sind im Jahr 1999 ausgelaufen, wobei die Jahre 2000 - 2001 noch für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen sind. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

Haushaltsmittel für das neue Ziel 3-Programm sind im Kapitel 15 031 TG 71 und 72 etatziert.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 77</b>
<b>Zweckbestimmung: Globalzuschüsse EU</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
<b>28.794</b>	<b>Ansatz: 24.650</b>	<b>Ansatz: 4.936</b>
	<b>VE: 0</b>	<b>VE: 0</b>

Die Programme sind im Jahr 1999 ausgelaufen, wobei die Jahre 2000 - 2001 noch für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen sind. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 80</b>
<b>Zweckbestimmung: Förderung von Investitionen in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
<b>445</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>2.308</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>2.185</b>
	<b>VE:</b>	<b>1.400</b>	<b>VE:</b>	<b>1.120</b>

Durch die Gewährung von Zuwendungen aus Landesmitteln zur Förderung von Investitionen für Berufsbildungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung jugendlicher Behinderter), Berufsförderungswerke (Einrichtungen zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter) und Berufliche Trainingszentren zur Stabilisierung und Qualifizierung psychisch Behinderter wird zur Ausbildung und Umschulung Behinderter ein Netz von qualitativ geeigneten und quantitativ ausreichenden Rehabilitationsstätten geschaffen. Förderfähig sind Bau- und Ausstattungsinvestitionen.

In den letzten Jahren wurden insbesondere Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung jugendlicher Behinderter und zur beruflichen Umschulung erwachsener Behinderter gefördert; die Landesförderung betrug im Zeitraum 1996 bis 1999 rd. 6,0 Mio DM, die Gesamtinvestitionen von rd. 9,0 Mio DM bewirkten.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 82 und 83</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	
<b><u>Titelgruppe 82</u></b>	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie betroffen sind -Konver-Programm II ( EU-Anteil )
<b><u>Titelgruppe 83</u></b>	Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Regionen, die vom Truppenabbau und dem Rückgang von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie des Landes NRW betroffen sind -Konver-Programm- (Landesteil)

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
<b><u>TG 82:</u></b>	<b><u>TG 82:</u></b>	<b><u>TG 82:</u></b>
2.552	Ansatz: 964	Ansatz: 400
	VE: 0	VE: 0
<b><u>TG 83:</u></b>	<b><u>TG 83:</u></b>	<b><u>TG 83:</u></b>
1.763	Ansatz: 1.679	Ansatz: 1.076
	VE: 0	VE: 0

Das Programm ist im Jahre 1999 ausgelaufen. Die veranschlagten Ausgabemittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 85</b>
<b>Zweckbestimmung: Förderung von Werkstätten für Behinderte</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
<b>15.120</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>15.423</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>14.600</b>
	<b>VE:</b>	<b>10.080</b>	<b>VE:</b>	<b>8.064</b>

Die Landesregierung hat den Ausbau eines bedarfsgerechten Netzes an Werkstätten für Behinderte seit 1966 konsequent gefördert. In NRW bestehen nach dem Stand 1.1. 2000 102 anerkannte Werkstätten für Behinderte mit rd. 48.728 Plätzen.

Durch die gemeinsame Förderung von Bau- und Ausstattungsvorhaben in Behindertenwerkstätten durch das Land, die Hauptfürsorgestellen bei den Landschaftsverbänden, den Ausgleichsfonds beim BMA, das Landesarbeitsamt sowie durch Eigenmittel der Träger konnten seit 1990 in NRW rd. 14.517 neue Plätze geschaffen werden. Entsprechend ihrer Zielsetzung in der Behindertenpolitik hat die Landesregierung im Jahr 1999 12 Bauvorhaben von Werkstätten für Behinderte mit zinslosen Darlehen von rd. 10,2 Mio. DM gefördert. Zusätzlich stellte das Land 1999 für Ausstattung und Modernisierung von Behindertenwerkstätten 2,3 Mio. DM bereit.

Mit den verfügbaren Landesmitteln wird die Landesregierung in den Jahren 2000 und 2001 die Förderung der Bau- und Ausstattungsvorhaben fortsetzen.

<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 86 und 87</b>
<b>Zweckbestimmung: Landesprogramm „Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation“ (QUATRO)</b>	
<b>(Landesanteil - Titelgruppe 86 / EU-Anteil - Titelgruppe 87)</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
<u><b>TG 86:</b></u>	<u><b>TG 86:</b></u>	<u><b>TG 86:</b></u>
25.518	Ansatz: 31.212	Ansatz: 5.726
	VE: 0	VE: 0
<u><b>TG 87:</b></u>	<u><b>TG 87:</b></u>	<u><b>TG 87:</b></u>
34.085	Ansatz: 22.394	Ansatz: 6.125
	VE: 0	VE: 0

Die Programme sind im Jahr 1999 ausgelaufen, wobei die Jahre 2000 - 2001 noch für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen sind. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

Bewilligungen für Maßnahmen der präventiven Arbeitsmarktpolitik erfolgen künftig aus dem neuen Ziel 3-Programm (Kapitel 15 031 TG 71 und 72).

<b>Kapitel: 15030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 91</b>
<b>Zweckbestimmung: Sozial- und arbeitswissenschaftliche Untersuchungen</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
<b>470</b>	<b>Ansatz: 500</b>	<b>Ansatz: 480</b>
	<b>VE: 460</b>	<b>VE: 368</b>

Nordrhein-westfälische Arbeitspolitik verfolgt das Ziel, zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen, die in einem umfassend verstandenen Sinne „sicher“ sind: Durch präventiven Arbeitsschutz kann der strukturelle, gesellschaftliche und technologische Wandel genutzt werden, gesunde Betriebe zu gestalten, in deren Mittelpunkt gesunde Menschen stehen.

Voraussetzung für die Initiierung und Förderung eines solchen Gestaltungsprozesses ist eine systemische, interdisziplinäre und ganzheitliche Betrachtung der Arbeitswelt auf der Grundlage aktueller Daten und arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse über Wechselbeziehungen und Entwicklungen. Hierfür ist eine Unterstützung durch externe Sachverständige und wissenschaftliche Stellen unabdingbar.

Mit der Durchführung eigener sowie der Förderung von Veranstaltungen und Informationsvorhaben Dritter wird der erfolgreiche aktive Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis weiter vertieft. Allein die Fachtagungen und Ausstellungen des MASQT werden jährlich von weit mehr als 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.



<b>Kapitel: 15 030</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 92 und 93</b>
<b>Zweckbestimmung: Gemeinschaftsinitiative ADAPT</b>	
<b>Landesanteil – Titelgruppe 92/EU-Anteil – Titelgruppe 93</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
<b><u>TG 92:</u></b>	<b><u>TG 92:</u></b>	<b><u>TG 92:</u></b>
36.198	<b>Ansatz: 36.098</b>	<b>Ansatz: 0</b>
	<b>VE: 0</b>	<b>VE: 0</b>
<b><u>TG 93:</u></b>	<b><u>TG 93:</u></b>	<b><u>TG 93:</u></b>
30.149	<b>Ansatz: 30.216</b>	<b>Ansatz: 1.577</b>
	<b>VE: 1.490</b>	<b>VE: 0</b>

Die Programme sind im Jahr 1999 ausgelaufen, wobei die Jahre 2000 - 2001 noch für die Ausfinanzierung der bewilligten Maßnahmen vorgesehen sind. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen nur noch der Abdeckung von Zahlungen aus Vorjahresbewilligungen.

## Kapitel 15 031

### EU-Arbeitsmarktprogramme (nach Reform der EU-Strukturfonds)

Vor dem Hintergrund der arbeitsmarktpolitischen Konzeption sowie der Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten, Ergebnisse und Anforderungen an die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes, sollen in Ergänzung zum Regelinstrumentarium der Bundesanstalt für Arbeit und dem ESF-Programm des Bundes zukünftig im Ziel-2- und -3-Bereich folgende Schwerpunkte gesetzt bzw. ausgebaut werden:

#### Ziel-2

- Beschäftigungsförderung durch die Gewährung von Beschäftigungsbeihilfen für zusätzliche Arbeitsplätze für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer in den Fördergebieten
- Förderung der Unternehmensentwicklung durch Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen für Arbeitslose und für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer
- Kombinierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Infrastrukturentwicklung
- Integrierte arbeitsmarktpolitische Stadtentwicklungsmaßnahmen.

### Ziel-3

- Förderung der Beschäftigung
- Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt verhindern - Beschäftigungsfähigkeit erhöhen
- Qualifizierung durch veränderte Systeme berufsbezogener Bildung verbessern
- Arbeitsorientierte Modernisierung mit den Beschäftigten und Entwicklung des Unternehmergeistes.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird sich an der Umsetzung spezifischer arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten des Landes in konzentrierter Form beteiligen und benennt dafür 5 Politikfelder, in denen der ESF eingesetzt werden kann:

- A) Aktive Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- B) Förderung der Chancengleichheit aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt
- C) Förderung und Verbesserung der beruflichen und allgemeinen Bildung (lebenslanges Lernen)
- D) Förderung der Innovation und Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes und Erleichterung bei der Schaffung von Arbeitsplätzen
- E) Spezifische Maßnahmen zur Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarktes.

Die Verantwortung für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) in NRW liegt dabei beim Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie.

Kapitel: 15 031		Titel/Titelgruppe: 61/62			
Zweckbestimmung:		Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Struktur-			
<u>Titelgruppe 61</u>		schwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Quali-			
		fizierung - Ziel 2 (neu) - (Landesanteil)			
<u>Titelgruppe 62</u>		Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozi-			
		alfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der			
		EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen			
		Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen (Ziel 2 neu)			
		- EU-Anteil -			
Ist-Ergebnis 1999 - TDM		Ansätze 2000 - TDM		Ansätze 2001 - TDM	
<u>TG 61:</u>		<u>TG 61:</u>		<u>TG 61:</u>	
0		Ansatz: 4.853		Ansatz: 28.350	
		VE: 29.467		VE: 21.448	
<u>TG 62:</u>		<u>TG 62:</u>		<u>TG 62:</u>	
0		Ansatz: 6.100		Ansatz: 36.700	
		VE: 36.833		VE: 35.747	

Das neue Ziel 2 NRW umfaßt den Zeitraum 2000 – 2006.

Gefördert werden sollen Maßnahmen zur arbeitsmarktpolitischen Flankierung der im Rahmen des Operationellen Programms von Ziel 2 vorgesehenen Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen. Insbesondere in den Kohleregionen sind präventive Maßnahmen der Qualifizierung von Beschäftigten erforderlich, die absehbar ihren Arbeitsplatz durch den erheblichen Arbeitsplatzabbau im Bergbau, aber auch in der Zulieferindustrie, verlieren werden. Im Jahr 2000 werden 2 Zechen in NRW geschlossen, betroffen sind davon fast 10.000 Arbeitnehmer.

Außerdem muß der Strukturwandel durch andere beschäftigungspolitische Instrumente der Arbeitsmarktpolitik - wie in der Vergangenheit - weiterhin nachhaltig unterstützt werden. In den Fördergebieten ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor besonders hoch. In fast allen Städten und Kreisen der Ziel-2-Gebiete liegt die Arbeitslosenquote teilweise erheblich über dem Durchschnitt in NRW (bis zu 18 %).

<b>Kapitel: 15 031</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 71/72</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	
<b><u>Titelgruppe 71</u></b>	Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechenden Modellmaßnahmen - Ziel 3 neu - (Landesanteil)
<b><u>Titelgruppe 72</u></b>	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Finanzierung von zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktmaßnahmen (Ziel 3 neu) - EU-Anteil -

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
<b><u>TG 71:</u></b>	<b><u>TG 71:</u></b>	<b><u>TG 71:</u></b>
0	Ansatz: 9.547	Ansatz: 80.450
	VE: 52.827	VE: 115.713
<b><u>TG 72:</u></b>	<b><u>TG 72:</u></b>	<b><u>TG 72:</u></b>
0	Ansatz: 10.100	Ansatz: 140.900
	VE: 69.284	VE: 192.855

Das neue Ziel 3 NRW umfasst den Zeitraum 2000 – 2006. Es deckt inhaltlich die bisherigen Programme und Ansätze der zielgruppenbezogenen und präventiven Arbeitsmarktpolitik des Landes ab.

Im Rahmen der EU-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik des Landes wird weiterhin die Heranführung, Qualifizierung und Integration von arbeitsmarktlichen Zielgruppen wie Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen, Migranten/-innen und Behinderten ein entscheidender Bestandteil sein. Dabei ist die berufliche Eingliederung von Frauen eine herausgehobene Querschnittsaufgabe.

Ferner bleibt es weiterhin Aufgabe präventiver Arbeitsmarktpolitik, im Sinne arbeitsorientierter Modernisierung mit den Beschäftigten, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, arbeitsplatzerhaltende und –schaffende Reorganisationskonzepte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, entsprechende Personalentwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen und den breitenwirksamen Transfer guter Praxis zu intensivieren.

Kapitel: 15 031	Titel/Titelgruppe: 73/74
<b>Zweckbestimmung:</b>	
<u>Titelgruppe 73:</u>	Maßnahmen im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (Landesanteil)
<u>Titelgruppe 74:</u>	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (EU-Anteil)

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
<u>TG 73:</u>	<u>TG 73:</u>	<u>TG 73:</u>
0	Ansatz: 0	Ansatz: 11.250
	VE: 5.000	VE: 10.290
<u>TG 74:</u>	<u>TG 74:</u>	<u>TG 74:</u>
0	Ansatz: 2.000	Ansatz: 22.500
	VE: 3.000	VE: 17.150

Im Rahmen der Strukturfondsförderung im Interventionszeitraum 2000 – 2006 wird die EU-Kommission eine neue Gemeinschaftsinitiative „EQUAL“ starten. Diese wird auf die beiden vorhergehenden Initiativen zur Förderung der Humanressourcen, ADAPT und Beschäftigung, aufbauen. Im Mittelpunkt steht die Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung und Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt. Dies bezieht sich einerseits – in Anlehnung an die Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung – auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, andererseits umfaßt EQUAL – in Anlehnung an die Gemeinschaftsinitiative ADAPT – auch vorbeugende Maßnahmen innerhalb der Unternehmen.

Die neue Gemeinschaftsinitiative bietet einen transnationalen Aktionsrahmen zur Entwicklung und Erprobung alternativer Lösungen für arbeitsmarktpolitische Probleme, welche zur Unterstützung der europäischen Beschäftigungsstrategie und der nationalen beschäftigungspolitischen Aktionspläne beitragen sollen.

## Kapitel 15 032

### Berufliche Aus- und Weiterbildung

Im Kapitel 15 032 sind die Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammengefasst. Das Fördervolumen umfasst insgesamt 206,3 Mio. DM (Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen).

#### Berufliche Ausbildung:

Mit den Maßnahmen/Initiativen der beruflichen Ausbildung werden die Ziele

- Sicherung eines quantitativ ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes und
  - Verbesserung der Qualität in der beruflichen Erstausbildung
- verfolgt.

Insbesondere durch den Ausbildungskonsens NRW wurde in den letzten Jahren das Ziel, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, erreicht.

#### Berufliche Weiterbildung:

Durch die in 1998 begonnene "Weiterbildungs-Initiative NRW" soll der Stellenwert der beruflichen Weiterbildung verstärkt in das Bewusstsein der Verantwortlichen gerückt werden.

Mit den zu fördernden Maßnahmen wird vor allem die qualitative Intensivierung der beruflichen Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen des Landes forciert.

<b>Kapitel: 15 032</b> <b>Titel/Titelgruppe: 546 40</b>
<b>Zweckbestimmung: Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen</b>

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
595	Ansatz:	950	Ansatz:	950
	VE:	2.850	VE:	1.200

Die Mittel sind für die Umsetzung folgender Programme und Maßnahmen bestimmt:

- Unterstützung bei der Durchführung des NRW-EU Programms Ziel 3 (ESF) sowie Abwicklung des auslaufenden NRW-EU Programms Ziel 2 (jeweils nur soweit Mittel für berufliche Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden) durch die Fa. Zenit GmbH,
- Bearbeitung der Förderanträge für den Bau und die Ausstattung von überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsstätten durch die Gesellschaft zur Förderung der Weiterbildung im Handwerk GmbH,
- Abwicklung der im Rahmen der Initiative "Pro Ausbildung NRW" von Unternehmen und Privatpersonen zur Verfügung gestellten Mittel für die Übernahme von Ausbildungspatenschaften durch den Verein Initiative Zukunft e.V.



<b>Kapitel: 15 032      Titel/Titelgruppe:    685 00</b>  <b>Zweckbestimmung: Zuschüsse für Maßnahmen der Weiterbildung in Durchführung des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen</b>
--

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
416	Ansatz:                      420 VE:                                      0	Ansatz:                      700 VE:                                      0

Die Mittel sind für Zuschüsse nach dem 1. Weiterbildungsgesetz (WbG) für die von den Bezirksregierungen anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung vorgesehen.

Bezuschusst werden nach dem derzeitigen Stand die

- Bildungszentren der Handwerkskammer Düsseldorf und Münster,
- die Akademie des Handwerks in Raesfeld,
- das Bildungswerk der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in Düsseldorf,
- die Europäische Akademie für psycho-soziale Gesundheit in Hückeswagen sowie
- die Gemeinnützige Gemeinschaft für berufliche Bildung in Troisdorf.

Die Zuschüsse werden nach den im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt

<b>Kapitel: 15 032</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 60</b>
<b>Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 - TDM</b>	
<b>36.817</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>32.900</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>30.538</b>
	<b>VE:</b>	<b>47.100</b>	<b>VE:</b>	<b>37.680</b>

### Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge im Handwerk sowie in Industrie und Handel

Kleine und mittlere Unternehmen können Teile der ihnen nach der Ausbildungsordnung obliegenden Aufgaben häufig nicht oder nur unter schwierigen Bedingungen erfüllen. Die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge übernehmen daher folgende Funktionen:

- Sicherung und Verbesserung der Ausbildungsqualität,
- Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen von bestimmten Ausbildungsaufgaben,
- Unterstützung und Erhaltung der Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit.

An der Finanzierung der Projekte beteiligt sich neben dem Land NRW auch der Bund.

Darüber hinaus werden bei den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen im Handwerk ESF-Mittel eingesetzt.

### Veranstaltungen und Nachwuchssicherung

Durch die Maßnahmen sollen insbesondere leistungsstarke Jugendliche animiert werden, eine Ausbildung im Handwerk zu beginnen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Generationenwechsels im Handwerk ist die Akquirierung der Zielgruppe notwendig, damit dieser Wirtschaftszweig auch künftig handlungs- und wettbewerbsfähig ist.

### Bau und Ausstattung von über- und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten handwerklicher, industrieller und sonstiger Träger in NRW

Das Ziel der Förderung besteht in der Schaffung eines flächendeckenden Netzes über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten. Als Folge dieser Zielerreichung ist die permanente Anpassung der bestehenden Einrichtungen an den aktuellen Stand der Technik notwendig, damit die qualitativ hochstehende Berufsausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen auch künftig gewährleistet ist. An der Finanzierung der Projekte beteiligt sich neben dem Land auch der Bund.

Kapitel: 15 032 Titel/Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
41.420	Ansatz: 36.800	Ansatz: 34.158
	VE: 34.200	VE: 27.360

### Berufsförderlehrgänge

Anstelle des zehnten allgemeinbildenden Pflichtschuljahres erhalten nicht berufsreife Jugendliche zur Vorbereitung auf die Arbeitswelt (Berufsausbildung, Beschäftigung) eine berufsfeldbreite fachpraktische und –orientierte Unterweisung in Lehrgängen von einem Jahr Dauer.

### Schülerbetriebspraktika

Schülerinnen und Schülern, die aufgrund diverser Benachteiligungen keinen Praktikumsplatz erhalten, wird in überbetrieblichen Ausbildungsstätten ein Betriebspraktikum ermöglicht. Durch die Verbesserung der Berufswahlvorbereitung sollen spätere Ausbildungsabbrüche vermieden werden.

### Sonderausbildungsstätten/Stützpunkte/außerbetriebliche Ausbildung

Bei der Arbeitsverwaltung als "unvermittelt" registrierte Jugendliche, die aufgrund von schlechten Schulzeugnissen und sozialen Auffälligkeiten nur geringe Chancen auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz haben, wird eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung ermöglicht.

<b>Kapitel: 15 032</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 62</b>
<b>Zweckbestimmung: Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
21.510	<b>Ansatz:</b>	27.800	<b>Ansatz:</b>	27.800
	<b>VE:</b>	34.000	<b>VE:</b>	34.000

Der 1996 geschlossene "Ausbildungskonsens NRW" setzt sich aus den Partnern

- Kommunen,
- Wirtschaft,
- Gewerkschaften,
- Arbeitsverwaltung und
- Landesregierung

zusammen.

Grundlage ist das Versprechen, jedem jungen Menschen in NRW, der ausgebildet werden will und kann, einen qualifizierten Ausbildungsplatz anbieten zu können. Daneben werden auch Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung des Systems der dualen Ausbildung durchgeführt. Dies wird durch folgende Programme und Maßnahmen erreicht:

- Durchführung von Informationskampagnen,
- Förderung von Ausbildungsmaßnahmen,
- Gewährung von Mobilitätshilfen (in Abwicklung),
- Förderung von Ausbildungsverbänden,
- Förderung von Modellprojekten und Initiativen (z.B. Differenzierung, neue Berufe, Verhältnis Betrieb – Berufsschule, Abstimmung Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt, IT-Ausbildung, Dialog "Eltern-Schule-Wirtschaft"),
- Förderung von Informations-, Beratungs- und Akquisitionsmaßnahmen sowie
- Evaluierung von Maßnahmen, Fachveranstaltungen

<b>Kapitel: 15 032</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 65</b>
<b>Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
<b>15.255</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>4.300</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>3.991</b>
	<b>VE:</b>	<b>3.100</b>	<b>VE:</b>	<b>2.480</b>

### Weiterbildungs-Initiative NRW

Der immer schneller fortschreitende technologische Wandel bedingt die permanente Aktualisierung des vorhandenen Wissens. Durch die "Weiterbildungs-Initiative NRW" soll diese Notwendigkeit im Bewusstsein der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, verankert werden. Darüber hinaus ist sie Instrument zur gezielten und passgenauen Förderung inhaltlicher Schwerpunkte.

### Einzelmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung

Um innovative Weiterbildungskonzepte für die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen zu optimieren, werden Projekte gefördert, die die Erstellung, Erprobung und Verbreitung dieser Konzepte zum Ziel haben.

### Ausstattung beruflicher Weiterbildungsstätten

Damit Weiterbildung auf einem hohen Niveau zu ermöglichen, werden Projekte gefördert, die der qualitativen Verbesserung der Ausstattung von überbetrieblichen Weiterbildungsstätten dienen.

An der Finanzierung dieser Projekte ist der Bund beteiligt.

<b>Kapitel: 15 032</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 69</b>
<b>Zweckbestimmung: Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Handwerk und Technik"</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 - TDM</b>	
<b>2.815</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>4.000</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>3.713</b>
	<b>VE:</b>	<b>2.000</b>	<b>VE:</b>	<b>1.600</b>

Schwerpunkte der Fördermaßnahmen sind Projekte und Investitionen, durch die in den Bereichen Technik und Handwerk

- Mädchen und junge Frauen an neue Berufsfelder durch schulische und außerschulische Berufsorientierungsmaßnahmen herangeführt werden,
- die Position von Mädchen und Frauen während und nach der Ausbildung stabilisiert und gefördert wird,
- eine Qualifizierung erfolgt und Hilfestellung bei der beruflichen Weiterbildung sowie der Existenzgründung gegeben wird sowie
- Betriebe in Fragen der beruflichen Frauenförderung beraten werden.

## **Kapitel 15 041**

### **Soziale Maßnahmen, Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**

Im Kapitel 15 041 sind soziale Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen zusammengefasst. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 198,9 Mio. DM.

#### **Hilfen für behinderte Menschen (Titelgruppe 80)**

In NRW leben rd. 2,5 Mio. Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Sie sind gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Rahmen-

bedingungen, die ihnen und ihren Familien eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Das Land setzt sich seit langem mit einem breit gefächerten System sozialer Hilfen dafür ein, Menschen mit Behinderungen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu integrieren und ihre Kraft zur Selbsthilfe zu stärken. Gleichwohl hat sich aber auch gezeigt, dass das bestehende System der gesellschaftlichen Eingliederung nicht ausreicht, um den veränderten Bedürfnissen behinderter Menschen in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Mit dem Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" zur Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW konkretisiert die Landesregierung ihren Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in NRW, damit ihnen und ihren Familien eine Teilhabe am Leben der Gesellschaft und ein Höchstmaß an Selbstbestimmung und selbstständige Lebensführung ermöglicht werden können.

Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Landespolitik. Mit dem Aktionsprogramm werden daher in über 90 Gliederungspunkten die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfasst, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Die durch die ganzheitliche, alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehenden Synergieeffekte ermöglichen es z.B., in bereits vorhandenen Programmen neue Schwerpunkte zu setzen, diese gegenseitig in ihren Wirkungen zu verstärken und z.B. durch Umschichtung von Fördermitteln notwendige Weiterentwicklungen in Angriff zu nehmen.

#### **Hilfen für pflegebedürftige Menschen (Titelgruppen 91, 92 und 94)**

Aus den Titelgruppen 91 und 92 werden die wesentlichen Maßnahmen und Investitionen zur Umsetzung der Pflegeversicherung und des Landespflegegesetzes gefördert. Die Förderung bezieht sich auf Maßnahmen und Einrichtungen zu Gunsten und im Interesse pflegebedürftiger alter und behinderter Menschen.

Primäres Ziel der Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen ist es, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung pflegebedürftiger Menschen soweit wie möglich zu unterstützen und die Infrastruktur für die pflegerischen Dienstleistungen entsprechend dem Bedarf der Betroffenen auszurichten.

Nach § 9 SGB XI sind die Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlich pflegerischen Infrastruktur verantwortlich. Die Umsetzung des § 9 SGB XI erfolgt über das Landespflegegesetz (PfG NW) sowie durch die dort beschriebenen Rechtsverordnungen, die die Vorhaltung und Finanzierung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur regeln und die Verantwortung für die Finanzierung der komplementären ambulanten Dienste auf die kommunale Ebene delegieren. Die Finanzierung dieser Aufgabe erfolgt aus den Einsparungen, die den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Leistungen des SGB XI entstehen.



Nach Auslaufen der einheitlichen Förderrichtlinie Komplementäre Dienste zum 31. Dezember 1998 und als Folge der neu geordneten Arbeitsteilung innerhalb der Landesregierung im Jahr 1998 sind die Aufgaben der Weiterentwicklung der vorpflegerischen und pflegeergänzenden Dienste in die jeweils fachlich zuständigen Abteilungen der Ressorts MASQT und MFJFG zurückverlagert worden.

Darüber hinaus werden aus der Titelgruppe 91, die sich auf die Zielgruppe der pflegebedürftigen alten und behinderten Menschen und ihre Angehörigen bezieht,

- Wohnberatung
- Qualitätssicherung in der Pflege
- Neue Wohnformen für Pflegebedürftige
- und das Projekt "Seniorenwirtschaft"

gefördert.

Aus der Titelgruppe 92 werden teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PFG NW) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung (Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen - StatPfIVO) gefördert.

Förderungen nach §§ 11 und 12 PFG NW (Tages- und Nachtpflegeplätze, Kurzzeitpflegeplätze) werden als Zuschüsse, solche nach § 13 PFG NW (vollstationäre Pflegeeinrichtungen) als Darlehen gewährt.

1996 wurde das gesetzlich festgelegte Landesinvestitionsprogramm in Höhe von 420,0 Mio. DM aufgelegt. Es diene der vorrangigen Förderung von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen. Gemeinsam mit den komplementären und ambulanten Diensten bilden Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege die erforderliche Infrastruktur, um die Vorrangstellung der häuslichen Versorgung zu sichern. Die Landesmittel ergänzen die Investitionsförderung der Landschaftsverbände.

Das Programm ist bis zum 31.12.2000 befristet; bis Ende 2000 sind alle Vorhaben des 420-Mio. DM - Landesinvestitionsprogramms bewilligt. Das Programm ist voraussichtlich im Haushaltsjahr 2002 ausfinanziert bzw. finanztechnisch abgewickelt.

Seit dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes NW bieten sich Fördermöglichkeiten nicht nur für Träger der Freien Wohlfahrtspflege, sondern auch für privat gewerbliche Einrichtungsträger an. Dagegen sollten öffentliche Träger neue eigene Einrichtungen nur errichten, soweit sich keine geeigneten freigemeinnützigen oder privaten Träger finden (§ 2 Abs. 3 PFG NW).

Die Titelgruppe 94 dient der Förderung von pflege-, rehabilitations- und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen. Insbesondere die Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung der älteren Bürgerinnen und Bürger und die immer deutlicher werdenden Aufgaben zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens der verschiedenen Altersgruppen machen es erforderlich, dass die Forschungsarbeiten im vorgenannten Bereich fortgesetzt werden.

Eine besondere Rolle spielen daher z.Z. Forschungsprojekte zur differenzierten Weiterentwicklung der Pflegebedarfsplanung sowie zu Konzepten der geriatrischen Versorgung. Darüberhinaus werden aus der Titelgruppe 94 Vorhaben zur Umsetzung der Experimentierklausel im Rahmen des BSHG gefördert.

#### **Hilfen für Wohnungslose (Titelgruppe 95)**

Die Haushaltsmittel werden für das Landesprogramm "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" verwendet. Das Programm wurde 1996 gestartet mit dem Ziel, die Vorbeugung von Wohnungslosigkeit zu stärken und die Reformbestrebungen in der Wohnungslosenhilfe zu unterstützen. Über einen begrenzten Zeitraum werden modellhafte Projekte der Kommunen, der freien Wohlfahrtspflege und privater Träger in Nordrhein-Westfalen mit einer zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung gefördert. Das Programm umfasst 3 Förderschwerpunkte:

1. Die Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch die Förderung und Weiterentwicklung der zentralen Fachstelle nach den Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur "Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in sozialen Brennpunkten".

2. Die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für Wohnungsnotfälle im Rahmen sozialer Wohnprojekte, durch die die Betroffenen nicht nur Aussicht auf eine eigene Wohnung erhalten sondern in vielen Projekten auch im Rahmen einer Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme beim Bau oder der Modernisierung des Wohnraumes eine Arbeitsstelle erhalten. Außerdem werden sog. Maklerangebote gefördert, die dazu beitragen, dass Betroffene und potenzielle Vermieter zusammengeführt werden, um so gegenseitige Vorurteile abzubauen und die Betroffenen bei der Reintegration in den Wohnungsmarkt zu begleiten und zu unterstützen.
3. Die Förderung von niedrigschwelligen, wirkungsvollen Maßnahmen der sozialen Arbeit, die Wohnungslose tatsächlich erreichen: So werden u.a. die in den letzten Jahren vielerorts entstandenen Obdachlosenzeitungen unterstützt, die Betroffenen dabei helfen sich Zugänge zum allg. Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu erschließen. Außerdem werden die "Krankenpflege auf der Straße" und auch andere "Streetworkprojekte" gefördert, um den Betroffenen dabei zu helfen, Wege aus der Obdachlosigkeit zu finden.

<b>Kapitel: 15 041</b>	<b>Titel/Titelgruppe: Einnahme-Titelgruppen 60 und 70</b>
<b>Zweckbestimmung: Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Pflegeeinrichtungen (Tgr. 60) / sozialen Einrichtungen (Tgr. 70)</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
Tgr. 60 = 39.387 Tgr. 70 = 7.052	Ansatz: 0 VE: 0	Ansatz: 0 VE: 0

Der geplante Verkauf der Forderungen ist noch nicht abgeschlossen.

Nach Auskunft des Finanzministeriums ist noch für das Jahr 2000 geplant, die Verhandlungen abzuschließen.

Die Federführung für den Verkauf von Forderungen des Landes liegt beim Finanzministerium.

<b>Kapitel: 15 041</b>	<b>Titelgruppe: 80</b>
<b>Zweckbestimmung: Gesellschaftliche Integration von Menschen mit Behinderungen</b>	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
22.868	Ansatz: 24.264 VE: 11.000	Ansatz: 21.847 VE: 8.800

Der Haushaltsansatz ist um rd. 10 v. H gekürzt. Mit dem verringerten Haushaltsansatz lässt sich die Behindertenpolitik in ihren bisherigen Handlungsansätzen fortführen, insbesondere werden die Handlungsansätze zur Umsetzung des Aktionsprogramms "Mit gleichen Chancen leben" nicht beeinträchtigt.

#### Fördergegenstand:

##### Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben:

Die veranschlagten Mittel sollen dazu dienen, Modellprojekte, Forschungsvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms zu ermöglichen.

##### Zuschüsse an freie Träger:

Der Mittelansatz dient der Förderung von Personalkosten von freien Trägern für nachfolgende Aufgaben:

- Zuschüsse an die Westdeutsche Blindenhörbücherei e.V., Münster  
Die Mittel sind bestimmt für die Bewilligung eines Zuschusses an die Westdeutsche Blindenhörbücherei für Personal- und Sachkosten, soweit sie unmittelbar dem Erwerb, der Herstellung, der Inventarisierung, der Katalogisierung, der Wartung und dem Versand von Hörbüchern dienen.
- Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports  
Der Behindertensport ist ein wichtiges Instrument zur sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen.

Kapitel: 15 041      Titelgruppe: 80

**Zweckbestimmung: Gesellschaftliche Integration von Menschen  
mit Behinderungen**  
- Fortsetzung -

Ziel ist es, allen Behinderten ein adäquates Angebot im sportlichen Bereich zu vermitteln und sie in die vereinsorientierte Sportbewegung zu integrieren. Behindertensport wird in Übungsgruppen unter ärztlicher Betreuung und fachkundiger Leitung von den örtlichen Behindertensportgemeinschaften durchgeführt. Sie sind größtenteils im Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen. Weitere Sportgruppen gehören dem Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen an.

Die Mittel sollen u.a. verwendet werden für

- die Durchführung von örtlichen und überörtlichen Behindertensporttreffen,
- die Durchführung von Sportlehrgängen,
- die Qualifizierung von Übungsleiterinnen/Übungsleitern und medizinischem Fachpersonal,
- die Betreuung hör- und sprachbehinderter Mitbürger,
- Unterstützungen bei Vereinsgründungen,
- die Durchführung von Pilotprojekten sowie
- die Entwicklung von integrativen Sportangeboten für Behinderte und Nichtbehinderte.

Die Zweckbestimmung schließt die Finanzierung der Verwaltung der genannten Landesverbände ein.

- Zuschüsse zur Verbesserung der Eingliederung Hörgeschädigter:  
Für die gesellschaftliche Teilhabe gehörloser Menschen hat die Möglichkeit gebärdensprachlicher Kommunikation besondere Bedeutung.  
Das MASQT setzt sich entsprechend der Aufforderung des Europäischen Parlaments für die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache für Gehörlose ein. Schwerpunktmäßig werden die konzeptionelle Weiterentwicklung und Durchführung von Gebärdensprachkursen, die Entwicklung einer qualifizierten Ausbildung und eines professionellen Berufsbildes eines Gebärdensprachdolmetschers, die Qualifizierung von Gebärdensprachdozenten und Weiterbildungsmaßnahmen für Gehörlose gefördert.

Kapitel: 15 041      Titelgruppe: 80

Zweckbestimmung: **Gesellschaftliche Integration von Menschen  
mit Behinderungen**  
- Fortsetzung -

Das MASQT hatte 1999 ein Rechtsgutachten zur Anerkennung der Gebärdensprache in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse nun ausgewertet und umgesetzt werden.

- **Ausgaben auf Grund des Betreuungsgesetzes:**

Die Förderung von Betreuungsvereinen zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer/innen gem. § 3 Landesbetreuungsgesetz (LBtG) vom 03.04.1993, GV.NW. S. 124 ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe der Landesregierung.

Die Landesregierung hat sich deshalb das Ziel gesetzt, flächendeckend und bedarfsorientiert den Einsatz von Personal bei anerkannten Betreuungsvereinen zu fördern, dessen Aufgabe es ist,

- ehrenamtliche Betreuer planmäßig zu gewinnen,
- diese in ihre Aufgabe einzuführen sowie
- deren Fortbildung und Beratung sicherzustellen, damit ein angemessenes Angebot an ehrenamtlichen Betreuern gewährleistet ist.

Die nach den Fördergrundsätzen angestrebte flächendeckende und bedarfsangemessene Förderung der Querschnittsaufgaben bei den Betreuungsvereinen wurde inzwischen erreicht.

- **Förderung modellhafter Maßnahmen**

Mit dem Mittelansatz sollen modellhafte Maßnahmen zur rehabilitativen Langzeitpflege von Wachkomapatientinnen und -patienten sowie zur Unterstützung von Familien mit behinderten, pflegebedürftigen und von Pflegebedürftigkeit bedrohten Angehörigen gefördert werden.

Nach den vorläufigen Bewirtschaftungsgrundsätzen zur Förderung familienunterstützender Dienste können in Kreisen und kreisfreien Städten flächendeckend und bedarfsorientiert entsprechende Dienste anteilig finanziert werden.

**Kapitel: 15 041      Titelgruppe: 80**

**Zweckbestimmung: Gesellschaftliche Integration von Menschen  
mit Behinderungen  
- Fortsetzung -**

•  
•  
Die Förderung der familienunterstützenden Dienste erfolgte bis einschließlich 1998 aus der Titelgruppe 91 (Hilfen für zu Hause lebende behinderte und alte Menschen und deren Angehörige). Bereits in 1999 wurden die notwendigen Mittel aus der Titelgruppe 80 bereitgestellt, da sich diese modellhaft erprobten Dienste zunehmend in Richtung auf die Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen entwickelt haben. Es werden hierfür 3,7 Mio. DM benötigt. Im Haushaltsvollzug wird bei Vorliegen des konkreten Bedarfs geprüft, ob zur Verstärkung des Ansatzes –nach dem Grundsatz ambulant vor stationär- ggf. Mittel aus dem Titel 863 80 (Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen) umzuschichten sind.

#### Förderung von sozialen Einrichtungen

Mit den Mitteln werden Baumaßnahmen von Einrichtungen für Behinderte gefördert, für die entsprechend dem Landespflegegesetz die überörtlichen Träger der Sozialhilfe verantwortlich sind. Mit dem Einsatz dieser ergänzenden Landesmittel sollen insbesondere innovative Einrichtungsformen für ein möglichst breit gestreutes Angebot der unterschiedlichsten Behinderteneinrichtungen unterstützt werden.

Die Einrichtungsgegenstände von Behinderteneinrichtungen werden pro Platz mit 2.000 DM gefördert. Durch diese Landesförderung ist der Anspruch auf eine komplementäre Förderung mit Bundesmitteln sichergestellt.

Die Verringerung des Mittelansatzes orientiert sich an den Ist-Ausgaben im Jahr 1999.

#### Förderverfahren:

Die jährlichen Förderprogramme werden in Absprache zwischen den Bewilligungsbehörden und dem MASQT aufgestellt. Die Umsetzung liegt bei den Bewilligungsbehörden (Landschaftsverbände und Versorgungsamt Dortmund).



<b>Kapitel: 15 041</b>	<b>Titelgruppe: 91</b>
<b>Zweckbestimmung: Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur</b>	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM		Ansätze 2001 – TDM	
11.221	Ansatz:	17.000	Ansatz:	10.000
	VE:	7.400	VE:	5.920

### Fördergegenstand

Durch das Landespflegegesetz ist den Kommunen die Gestaltung der pflegerischen Infrastruktur unter Beibehaltung der landespolitischen Letztverantwortung zugewiesen worden. Der Landesregierung obliegt deshalb nur noch die Aufgabe, durch gezielte Förderkonzepte und Maßnahmen Impulse für die Weiterentwicklung einer qualitativ hoch stehenden wohnortnahen sowie kunden- und verbraucherorientierten Angebotsstruktur im Bereich der komplementären ambulanten Hilfen zu geben.

Darüber hinaus gehören Maßnahmen und Projekte der modellartigen Erprobung innovativer Elemente im Bereich der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger und der Unterstützung pflegender Angehöriger wie Wohnberatung, neue Wohnformen für Pflegebedürftige, das Projekt "Seniorenwirtschaft" sowie Maßnahmen zur Bündelung und Koordinierung der Handlungskonzepte und Qualitätssicherung in der Pflege zu der Umsetzung des Vorrangs häuslicher Versorgung.

Weiterhin werden modellhafte Maßnahmen entwickelt und durchgeführt, die zielgruppenübergreifend, sozialräumlich angelegt und mit dem Ziel sind, die soziale Segregation in besonders benachteiligten Stadtteilen zu verhindern bzw. abzubauen.

<b>Kapitel: 15 041</b>	<b>Titelgruppe: 92</b>
<b>Zweckbestimmung: Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 - TDM</b>	
104.999	<b>Ansatz:</b>	93.015	<b>Ansatz:</b>	74.421
	<b>VE:</b>	31.200	<b>VE:</b>	0

**Fördergegenstand:**

Förderung von Tages-, Nacht-, Kurzzeitpflege sowie von stationären Pflegeplätzen

**Förderverfahren:**

Das Jahresförderprogramm wird zwischen MASQT und den Landschaftsverbänden vorbereitet und aufgestellt. Die Umsetzung liegt bei den Landschaftsverbänden. Das Programm ist 2000 ausgeführt.

**Förderinhalt:**

Zur Umsetzung des 2. Landesaltenplans werden aus dieser Titelgruppe teilstationäre und vollstationäre Pflegeeinrichtungen nach dem Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) und der dazu ergangenen Rechtsverordnung (Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen - StatPfIVO) gefördert.

Erstmalig ab 1996 wurde das gesetzlich festgelegte Investitionsprogramm aufgelegt. Die Landesmittel ergänzen die primäre Investitionsförderung der Landschaftsverbände.

**Fördervolumen:**

Die Ist-Ausgabe beträgt bis 31.12.1999 221 Mio. DM. Auf Grund der Bewilligungen werden die weiteren Ausgaben des Landesprogramms wie folgt fällig: 2000 = 93 Mio. DM, 2001 = 74 Mio. DM, 2002 = 32 Mio. DM. Das Landesprogramm ist bis zum 31.12.2000 befristet.

In den folgenden Haushaltsjahren bis voraussichtlich 2002 wird das Programm finanztechnisch abgewickelt und ausfinanziert.

<b>Kapitel: 15 041</b> <b>Titelgruppe: 94</b>  <b>Zweckbestimmung: Pflege-, rehabilitations- und sozialwissenschaftliche Untersuchungen</b>
---

<b>ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
756	<b>Ansatz:</b>	1.522	<b>Ansatz:</b>	1.522
	<b>VE:</b>	580	<b>VE:</b>	464

**Fördergegenstand:**

Weiterentwicklung der Bedarfsplanung, wissenschaftliche Begleitung von Projekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur, Untersuchungen zur Armuts- und Sozialberichterstattung, Vorhaben zur Umsetzung der Experimentierklausel im Rahmen des BSHG, Überprüfung von Konzepten präventiver und rehabilitativer Hilfen sowie der Qualitätssicherung.

**Förderverfahren:**

Nach Vorprüfung durch die Versorgungsverwaltung entscheidet das Ministerium über die Anträge. Die Versorgungsverwaltung führt das Bewilligungsverfahren durch.

<b>Kapitel: 15 041</b>	<b>Titelgruppe: 95</b>
<b>Zweckbestimmung: Hilfen für Wohnungslose</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 - TDM</b>	
3.618 <sup>1</sup>	<b>Ansatz:</b>	<b>4.200</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>4.200</b>
	<b>VE:</b>	<b>3.400</b>	<b>VE:</b>	<b>2.720</b>

#### Fördergegenstand:

Entwicklung und Erprobung innovativer Projekte zur dauerhaften Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle mit den Schwerpunkten: Vermeidung von Wohnungsnotfällen durch Umsetzung und Weiterentwicklung der Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Einrichtung von Zentralen Fachstellen, durch Maßnahmen Sozialer Wohnprojekte für Wohnungsnotfälle und sozialer Begleitung zur Reintegration in den Wohnungsmarkt und Entwicklung niedrigschwelliger Beratungs- und Hilfeangebote für Wohnungsnotfälle.

#### Fördervolumen:

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.400.000 DM sowie nicht rechtlich gebundene Vorbelastungen durch die 2 - 3-jährigen Modellprojekte, die 1999 bzw. 2000 angefordert wurden, führen dazu, dass für das Jahr 2001 noch rd. 360.000 DM für neue Modellprojekte zur Verfügung stehen.

#### Förderverfahren:

Auf der Grundlage fachlicher Beurteilungen, die von der für die Durchführung des Förderprogramms zuständigen Programmgeschäftsstelle "Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle" beim Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vorgenommen werden, entscheidet das MASQT über die Förderung der Modellprojekte. Die Landschaftsverbände führen das Bewilligungsverfahren durch.

<sup>1</sup> ohne Ausgaben bei Kapitel 15 100 Titel 526, die aus haushaltsrechtlichen Gründen dort gebucht werden müssen, aber diesem Haushaltsansatz zuzurechnen sind.

Kapitel: 15 041      Titelgruppe: 95

Zweckbestimmung: Hilfen für Wohnungslose  
- Fortsetzung -

**Ausblick:**

Seit der Einrichtung des Landesmodellprogramms "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern" im Jahr 1996 haben sich 82 Modellprojekte in 37 Städten und Gemeinden an der Umsetzung modellhafter Projekte beteiligt. Kontinuierlich werden neue Anträge gestellt. Der Förderbedarf überschreitet dabei wesentlich die bestehenden Fördermöglichkeiten.

**Relevante Projekte:**

- Einführung und Weiterentwicklung einer Zentralen Fachstelle zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit und Sicherung dauerhafter Wohnverhältnisse z.B. in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln, Remscheid, Löhne, Werdohl, St. Augustin, Willich
- Soziale Beratung in Straßenzeitungsprojekten, z.B. fiftyfifty, Düsseldorf, BODO e.V., Mönchengladbach
- Frauenspezifische Projekte, z.B. Frauenforum Unna, Hilfen für Frauen in Krisensituationen, Espelkamp, BODO e.V. Dortmund, Sozialdienst kath. Frauen, Essen.

## **Kapitel 15 050**

### **Technologie- und Innovationsprogramm (TIP)**

**(bisher: Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen)**

Im Kapitel 15 050 sind die Maßnahmen der Technologieförderung aus den Bereichen Produktionstechnologien, Maschinen- und Fahrzeugbau, Textil, Bekleidung, Werkstofftechnologien, Stahl, Metalle, Glas, Keramik, Luft- und Raumfahrt, Bau, Steine und Erden, Holz, Möbel, Papier, Mikro- und Nanotechnologien, Physikalische Technologien, Elektrotechnik, Optik, Feinwerktechnik, Druckindustrie, neue Materialien, Technologiezentren und technologische Infrastruktur, flankierende Dienstleistungen für Technologieentwicklung und Technologietransfer sowie Technologie- und Technologietransferprojekte von übergeordneter und grundsätzlicher Bedeutung zusammengefasst.

Das Fördervolumen umfasst insgesamt 77,27 Mio. DM (Ansatzmittel und Verpflichtungsermächtigungen). Hiervon sind 6 Mio. DM als komplementäre Landesmittel für das EU-NRW-Ziel-2-Programm (Phase V) vorgesehen.

Mit den Maßnahmen/Initiativen des Technologieprogramms Nordrhein-Westfalen wird die Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien in kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen gefördert und mit der damit verbundenen Qualifizierung der Beschäftigten vernetzt. In 2001 soll das Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen durch das Technologie- und Innovationsprogramm (TIP) fortgeführt werden.

<b>Kapitel: 15 050</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 61</b>
<b>Zweckbestimmung: Technologieprogramm</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
-	Ansatz: 0	Ansatz: 33.270
-	VE: 0	VE: 44.000

Das Technologieprogramm ist nach der Neubildung der Landesregierung auf das MASQT, MWMEV und die StK im Verhältnis 40:40:20 aufgeteilt worden. Die veranschlagte VE in Höhe von 44,0 Mio DM entspricht diesem zwischen den Ressorts vereinbarten Aufteilungsverhältnis. Vergleichsansätze, Ist-Ergebnisse und Ansätze für die Vorjahre können nicht ausgewiesen werden. In gemeinsamen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und bei übergreifenden Aktivitäten werden die Ressorts eng zusammenarbeiten.

Der Barmittelansatz ist durch die in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang gebunden.

Mit dem Technologieprogramm Wirtschaft sollen Projekte/Maßnahmen

- zur Informationsbeschaffung (einschl. Aus- und Weiterbildung),
- zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien,
- zur Förderung der fortgeschrittenen Bereiche von Spitzen- und Schlüsseltechnologien und
- zum Technologietransfer einschl. der technologischen Infrastruktur und Qualifizierung in Nordrhein-Westfalen gefördert werden.

## **Kapitel 15 060**

### **Landesmaßnahmen für Spätaussiedler, ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige sowie ausländische Flüchtlinge**

Das Kapitel 15 060 enthält die Aufwendungen, die das Land für die o.g. Zielgruppen leistet. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 188,3 Mio. DM.

#### **Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen:**

Die Aufnahme der Spätaussiedler und die Versorgung mit Wohnraum ist nach dem Landesaufnahmegesetz eine kommunale Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Land zahlt dafür den Kommunen für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler eine Vierteljahrespauschale von 390,- DM.

Das Land gewährt darüber hinaus Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen. Es unterstützt sowohl die mit der Betreuung der Spätaussiedler befaßten Verbände als auch die Betroffenen selbst, z. B. durch berufsorientierte Sprachergänzungskurse Deutsch. Die Leistungen des Landes zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sind in der neu gebildeten Titelgruppe 65 zusammengefaßt worden. Dort ist nunmehr auch die Förderung des Landesbeirats für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerangelegenheiten aufgeführt.



In der Titelgruppe 61 sind die Mittel aufgeführt, die das Land mit dem Ziel der Völkerverständigung für die Pflege und Entwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa aufwendet. Dazu gehören Zuschüsse für 6 institutionell geförderte Einrichtungen, die Finanzierung des Schülerwettbewerbes und Zahlungen an die Patenlandsmanschaften.

Das Land zahlt ferner nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Kapitalentschädigungen an ehemalige politische Häftlinge aus der früheren DDR; 65 % der Ausgaben trägt der Bund; die übrigen 35 % der Aufwendungen sind vom Land zu tragen.

#### Ausländische Flüchtlinge:

Hierunter fallen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen, denen ein Dauerbleiberecht oder längerbefristetes Aufenthaltsrecht gewährt worden ist. Zur Zeit gilt dies insbesondere für die jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion die den Status von Kontingentflüchtlingen und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung dieses Personenkreises obliegt nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz den Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Das Land erstattet den Kommunen die Sozialhilfekosten für die Dauer von längstens drei Jahren. Die Erstattung erfolgt in Form einer Vierteljahrespauschale von 1.935,- DM pro Person zuzüglich einer Betreuungspauschale von 90,- DM

Zusätzlich zu den Erstattungsleistungen an die Kommunen gewährt das Land Integrationshilfen an die jüdischen Zuwanderer durch die Finanzierung berufsorientierter Sprachkurse. Es fördert ferner Projekte der psychosozialen Betreuung bei den jüdischen Gemeinden.

#### Ausländische Arbeitnehmer und deren Angehörige:

Die weitaus größte Gruppe der Zuwanderer in Nordrhein-Westfalen stellen die aus den ehemaligen Anwerberländern zugezogenen Migrantinnen und Migranten und deren Angehörigen dar. Zur Zeit leben in Nordrhein-Westfalen rd. 2,0 Mio., davon rd. 700.000 Türken als die größte Volksgruppe.

Das Land fördert die Integration der Ausländer durch Zuschüsse an

- die Wohlfahrtsverbände zur Sozialberatung, für den Betrieb von Ausländerzentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration,
- die Kommunen für die regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien,
- Migrantenselbstorganisationen.

Daneben finanziert das Land eine Vielzahl von Projekten, die dem friedlichen Miteinander von Zugewanderten und Einheimischen dienen, wie z. B. Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Es unterstützt zudem den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V. sowie das Zentrum für Türkeistudien in Essen.

Kapitel: 15 060      Titel/Titelgruppe: 643 10

Zweckbestimmung: Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes für den Personenkreis im Sinne von § 2 Nrn. 2,3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM	Ansätze 2001 – TDM
85.505	Ansatz: 93.000	Ansatz: 98.000

**Gegenstand:**

Kostenpauschalen gemäß § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes im Sinne von § 2 Nrn. 2, 3 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

**Verfahren:**

Das Land erstattet den Kommunen die Aufwendungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bzw. Asylbewerberleistungsgesetz für Kontingentflüchtlinge und andere Flüchtlingsgruppen mit einem Dauer- oder länger befristeten Bleiberecht für die Dauer von drei Jahren.

Zur Zeit fallen hierunter insbesondere jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion, die aufgrund einer 1991 zwischen der Bundesregierung und den Ländern getroffenen Vereinbarung in unbegrenzter Höhe in Deutschland Aufnahme finden. Für diesen Personenkreis findet das Kontingentflüchtlingsgesetz entsprechende Anwendung. Nordrhein-Westfalen hat eine Aufnahme-Soll-Quote von 22,4%. Die Vierteljahrespauschale pro Person beträgt 1935 DM zuzüglich 90 DM Betreuungspauschale.

**Volumen:**

Der Personenkreis der jüdischen Kontingentflüchtlinge, für die 2000 die Kostenpauschalen geltend machen werden, wird auf ca. 13.300 Personen geschätzt, so daß ca. 98 Mio. DM zu erstatten sein werden.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 643 20

Zweckbestimmung: Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß  
§ 5 Abs. 1 Nr. 2 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM	Ansätze 2001 – TDM
10	Ansatz: 160 VE: 0	Ansatz: 80 VE: 0

**Gegenstand:**

Das Land erstattet den überörtlichen Trägern der Jugendhilfe die Aufwendungen für die Unterbringung und Betreuung minderjähriger unbegleiteter Jugendlicher aus dem Personenkreis der jüdischen Emigranten aus der ehemaligen UdSSR für die Dauer von drei Jahren.

<b>Kapitel: 15 060</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 643 30</b>
<b>Zweckbestimmung:</b>	<b>Kostenpauschalen gemäß § 9 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz</b>

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 – TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
<b>36.289</b>	<b>Ansatz: 50.600</b>	<b>Ansatz: 40.000</b>
	<b>VE: 0</b>	<b>VE: 0</b>

Die Zahl der Spätaussiedler betrug

1997: 30.296

1998: 22.918

1999: 22.151

Bis zum Jahresende 2000 ist mit ca. 21.000 Spätaussiedlern zu rechnen. Hauptherkunftsländer sind in zahlenmäßiger Reihenfolge: GUS, Polen, Rumänien.

Zur Aufnahme der Spätaussiedler gehören die vorläufige Unterbringung und die bevorzugte Versorgung mit Wohnraum. Die Aufnahme ist eine öffentliche Pflichtaufgabe der Gemeinden zur Erfüllung nach Weisung. Ist die Wohnraumversorgung bei der Aufnahme nicht möglich, sind die Spätaussiedler vorläufig in Übergangsheimen unterzubringen.

#### **Kostenregelung für die Unterhaltung von Übergangsheimen**

Durch das Gesetz zur Novellierung des Landesaufnahmegesetzes vom 29.11.1994, in Kraft seit dem 1.1.1995, wurde die Landeserstattung, die eine Investitionsförderung und eine individuelle Betriebskostenerstattung für Übergangsheime vorsah, durch eine neue Regelung ersetzt. Für jeden in einem Übergangsheim untergebrachten Spätaussiedler erhalten die Gemeinden vom Land eine Vierteljahrespauschale von 390 DM.

Maßgebend für die Berechnung der Vierteljahresbeträge ist der Bestand der an den Stichtagen 31.12., 31.3., 30.6. und 30.9. in Übergangsheimen untergebrachten Spätaussiedler.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 681 14
<b>Zweckbestimmung: Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)</b>	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM	Ansätze 2001 – TDM
439	Ansatz: 21.120 VE: 0	Ansatz: 18.600 VE: 0

Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Die Entschädigungsleistungen werden ehemaligen politischen Häftlingen der früheren DDR gewährt.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 600 DM je Haftmonat festgelegt. Die Antragsfrist für die Auszahlung der erhöhten Leistungen läuft am 31. Dezember 2001 aus.

Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 % der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Erstattung des Bundes wird bei Titel 241 20 als Einnahme nachgewiesen.

Bundesmittel	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>
	2 600 TDM	650 TDM	13.728 TDM

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 684 40
Zweckbestimmung: Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V.	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 – TDM	Ansätze 2001 – TDM
450	Ansatz: 450	Ansatz: 450
	VE: 0	VE: 0

### Fördergegenstand

Mit den veranschlagten Mitteln werden die Aktivitäten der im Jahre 1996 gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen, der mehr als 90 Mitgliedsvertretungen angehören, gefördert. Die Förderung umfaßt die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft sowie Informations-, Weiterbildungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Landesarbeitsgemeinschaft.

### Förderverfahren

Der Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft erhält die Zuwendung im Wege der Projektförderung. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung und Umsetzung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde, das Versorgungsamt Düsseldorf.

Kapitel: 15 060	Titelgruppe: 61
Zweckbestimmung: Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG	

Ist-Ergebnis 1999 – TDM	Ansätze 2000 – TDM	Ansätze 2001 – TDM
3.705	Ansatz: 3.690 VE:	Ansatz: 3.719 VE:

### Fördergegenstand

Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeanreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

### Förderverfahren

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Bezirksregierungen und das Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen (Schülerwettbewerb) in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern.

### Förderinhalt

Im Sinne der unter "Fördergegenstand" gemachten Ausführungen werden sechs Einrichtungen - einige unter Mitfinanzierung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber - institutionell gefördert. Darüber hinaus erhalten die nordrhein-westfälischen Patenlandsmannschaften der Siebenbürger Sachsen und der Oberschlesier Personalkostenzuschüsse. Ein weiteres Projekt ist die Finanzierung des jährlichen Schülerwettbewerbs "Begegnung mit Osteuropa", der in Zusammenarbeit mit dem MSWF ausgeschrieben wird.



Kapitel: 15 060

Titelgruppe: 61

Zweckbestimmung: Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG  
- Fortsetzung -

**Fördervolumen in TDM**

Schülerwettbewerb	151
Patenlandsmannschaften	136
Projektförderung	16
institutionelle Förderung	3.416
davon:	
Gesellschaft für ostmitteleuropäische Landeskunde und Kultur e.V.	345
Institut für Deutsche Musikkultur im östlichen Europa e.V.	300
Siebenbürgisch-Sächsischer Kulturrat e.V.	225
Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"	
1679	
Stiftung "Haus Oberschlesien"	617
Stiftung "Martin-Opitz-Bibliothek"	250
<b><u>gesamt</u></b>	<b><u>3.719</u></b>

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 62
Zweckbestimmung: Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern	

Ist-Ergebnis 1999 – TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
675	Ansatz: 800	Ansatz: 400
	VE: 450	VE: 150

### Fördergegenstand

Defizite hinsichtlich der Integration von Zuwanderern sowie soziale, kulturelle bzw. sprachliche Eigenheiten neuer Zuwanderergruppen verursachen einen hohen Forschungs- und Informationsbedarf. Mit den veranschlagten Mitteln sollen Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern finanziert werden, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen läßt.

<b>Kapitel: 15 060      Titel/Titelgruppe: 63</b> <b>Zweckbestimmung: Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf</b>
---

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
1.490	Ansatz:                      1.700 VE:                                      1000	Ansatz:                      1.671 VE:                                      500

### Fördergegenstand

Gefördert werden

1. Maßnahmen und Initiativen, die den unterschiedlichen Formen von diskriminierenden und ausgrenzenden Verhaltensweisen gegenüber Angehörigen ethnischer Minderheiten begegnen, die das gegenseitige Verständnis über kulturelle, religiöse und ethnische Grenzen hinweg fördern und sowohl latenten als auch manifesten Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken.
2. Antidiskriminierungsprojekte, die in unterschiedlichen Diskriminierungsfeldern Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung entwickeln und erproben.
3. der Abbau von Konflikten im Zusammenleben von Alteingesessenen und Zugewanderten vor allem in Stadtteilen mit schwacher sozialer Struktur. Dies soll durch Einrichtung fachlicher Beratungsstellen in zunächst bis zu fünf Modellstandorten geschehen, die den jeweiligen spezifischen Bedingungen im Stadtteil entsprechend Selbsthilfepotentiale entwickeln und Aktivitäten entfalten.

### Förderverfahren

Die Aufstellung des Programms zu 1. - 3. erfolgte bzw. erfolgt durch das MASQT. Die zuwendungsrechtliche Abwicklung und Umsetzung zu 1. - 3. erfolgt durch die Bewilligungsbehörde, das Versorgungsamt Düsseldorf. Die Projekte zu 2. und 3. werden fachlich begleitet und evaluiert durch das Landeszentrum für Zuwanderung NRW in Solingen.

Kapitel: 15 060      Titel/Titelgruppe: 63  
 Zweckbestimmung: Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf  
 - Fortsetzung -

<u>Fördervolumen</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>Weniger/Mehr</u>
Ansatz Titel 653 63	500 TDM	471 TDM	- 29 TDM
VE-Ansatz	1.000 TDM	500 TDM	- 500 TDM
Ansatz Titel 684 63	1.200 TDM	1.200 TDM	-
VE-Ansatz	-	-	-
Summe Titelgr. 63	1.700 TDM	1.671 TDM	- 29 TDM
Summe VE	1.000 TDM	500 TDM	- 500 TDM

**Geförderte Konfliktmanagementprojekte in fünf Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf**

Seit 1999 werden fünf Konfliktmanagementprojekte in fünf Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf gefördert. Die Projekte widmen sich der modellhaften Erprobung von Maßnahmen zur friedlichen Regelung interkultureller bzw. interethnischer Konflikte in Nachbarschaften. Die Förderung dieser Projekte soll bis 2001 fortgesetzt und durch das Landeszentrum für Zuwanderung wissenschaftlich begleitet werden.

Kapitel: 15 060	Titel/Titelgruppe: 64
Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migranten/-innen	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
21.115	Ansatz: 21.000	Ansatz: 22.080
	VE: 3.280	VE: 2.624

### Fördergegenstand

#### - Sozialberatung (6,63 Mio. DM)

Rund 2 Millionen Ausländerinnen und Ausländer leben derzeit in Nordrhein-Westfalen.

Die Politik der Landesregierung für Menschen ausländischer Herkunft hat zum Ziel, daß ausländische Bürger in allen Lebensbereichen unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Migranten bei speziellen migrationsspezifischen Problemen unterstützt werden.

Noch immer bekommen Migrantinnen und Migranten nur schwer Zugang zu den vielfältigen sozialen und psychosozialen Angeboten unserer Gesellschaft; die Regelangebote sind überwiegend noch nicht auf Migranten eingestellt.

Es ist deshalb Aufgabe aller betroffenen Arbeitsfelder, Migranten Zugangswege zu diesen Beratungsangeboten zu eröffnen. Als Mittler dazu werden auch weiterhin die Sozialberatungsstellen für Migranten gebraucht, die darüber hinaus noch spezialisierte Beratung leisten müssen.

Als Ergebnis der Überprüfung der Aufgabenstellung der Sozialberatungsstellen ist die Begrenzung auf die Zielgruppe „Ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“ aufgehoben und auf alle Migranten, die über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus verfügen, ausgeweitet worden (ausgenommen Asylsuchende und Aussiedler).

Die Landesregierung fördert die Sozialdienste für Migranten in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Sie entwickelt mit den Trägern Konzepte zur interkulturellen Qualifizierung der Regeldienste und Vernetzung zwischen Regeldiensten und Ausländersozialberatung.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und  
Migranten/-innen  
- Fortsetzung -

- **Betriebskosten von Zentren und Maßnahmen zur Stützung der Integration**  
(5,2 Mio. DM)

Die Landesregierung fördert seit Jahren nationalitätenspezifische Ausländerzentren der sogenannten Betreuungsverbände und seit 1997 multikulturelle Zentren der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

In Verbindung damit werden Maßnahmen zur Stützung der Integration gefördert, z. B.

- Maßnahmen zum Abbau migrationsspezifischer Defizite,
- Maßnahmen für besondere Zielgruppen, wie z.B. Frauen und Mädchen und ältere Migrantinnen und Migranten,
- Maßnahmen der Erwachsenen- und Familienbildung,
- kreative Gruppenarbeit,
- Spiel- und Beschäftigungskreise,
- Hausaufgabenhilfe.

Die Landesregierung fördert darüber hinaus seit 1997 innovative Integrationsprojekte in unterschiedlicher Trägerschaft. Dazu gehören insbesondere die Projekte zur Sprachförderung im Elementarbereich in den Städten Duisburg, Essen und Solingen.

- **Berufliche Eingliederung (2,87 Mio. DM)**

Auch wenn sich die Ausbildungsbeteiligung Jugendlicher ausländischer Herkunft deutlich verbessert hat, so hat sie noch lange nicht mit deutschen Jugendlichen gleichgezogen. Die Landesregierung unterstützt die Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit junger Ausländerinnen und Ausländer durch Angebote, die ihre Fähigkeit zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung und den erfolgreichen Abschluß einer begonnenen beruflichen Ausbildung fördern.

Die Förderung reicht von der beruflichen Orientierung, über die Befähigung zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses bis zur Verhinderung von Ausbildungsabbruch durch fachtheoretische und sozialpädagogische Stützung.

**Kapitel: 15 060      Titel/Titelgruppe: 64**

**Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und  
Migranten/-innen**

**- Fortsetzung -**

- **Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle (4,66 Mio. DM)**

Fortzusetzen ist die Beratung von jungen Migrantinnen und Migranten und ihren Familien über den Bildungsweg, der mit dem Kindergarten beginnt. Beraten und unterstützt werden müssen Bildungseinrichtungen und Ausbilder, die ausländische Jugendliche ausbilden. Durch die Vernetzung mit den Aktivitäten der Arbeitsverwaltung, von Kammern und Betrieben müssen die Bedingungen ausländischer Jugendlicher vor Ort verbessert werden.

Das Land fördert deshalb seit Jahren Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien, in denen Sozialarbeiter und Lehrer zusammenarbeiten. Die RAA können die Beratung und Vernetzung zum Teil selbst leisten oder anstoßen und unterstützen. Das Netz umfaßt inzwischen 27 RAA.

- **Selbstorganisationen (0,65 Mio. DM)**

Seit langem hat sich die Ausländerarbeit von der Betreuung von Ausländern zu einer überwiegend von Migranten artikulierten und organisierten Arbeit entwickelt.

Selbstorganisationen von Migranten haben sich von Organisationen, die die Kultur ihrer Herkunftsländer pflegen, zu Organisationen gewandelt, die die Interessen von Migranten in der Bundesrepublik artikulieren und sich in gesellschaftliche Prozesse einbringen. Lange ist die Bedeutung dieser Organisationen für den Integrationsprozeß nicht anerkannt worden. Seit 1997 unterstützt die Landesregierung Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten.

Kapitel: 15 060 Titel/Titelgruppe: 64

Zweckbestimmung: Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/-innen und Migrantinnen/-innen

- Fortsetzung -

- **Maßnahmen für ausländische Flüchtlinge (0,56 Mio. DM)**

Es hat sich als dringlich erwiesen, gezielt Maßnahmen zur Eingliederung von Kontingentflüchtlingen zu ergreifen. Insbesondere jüdische Kontingentflüchtlinge bedürfen zur Aufnahme und Eingliederung der besonderen Betreuung. Hohe Zuwanderungszahlen, erhöhter Beratungs- und Betreuungsbedarf sowie die allgemeine arbeitsmarktpolitische Lage erschweren die Arbeit der jüdischen Schwerpunktgemeinden außerordentlich. Insbesondere der Nachzug von Familienangehörigen erfordert eine verstärkte Familiensozialarbeit. Deshalb werden insbesondere gefördert:

- einzelne Projekte zur Stärkung der psychosozialen Betreuung und Beratung als Familienhilfe
- berufsorientierte Sprachkurse Deutsch für jüdische Kontingentflüchtlinge.

- **Zentrum für Türkeistudien (0,43 Mio. DM)**

Das Zentrum für Türkeistudien berät und unterstützt das MASQT in sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten vorwiegend im Zusammenhang mit den in NRW lebenden türkischen Migrantinnen.

Für das Jahr 2001 ist ein einmaliger Zuschuss von 0,8 Mio. DM bei Titel 698 64 für die Umwandlung des Zentrums in eine Stiftung vorgesehen.

- **Beratungsstelle für Sinti und Roma (0,28 Mio DM)**

- Das Land fördert seit Jahren eine Beratungsstelle für Sinti und Roma. Die Mittel waren bis zum Haushaltsjahr 2000 bei Titel 684 22 ausgewiesen.

**Förderverfahren**

Am Förderverfahren sind das MASQT, die Bezirksregierungen, das Landesversorgungsamt und die Landesstelle Unna-Massen beteiligt.



Kapitel: 15 060	Titelgruppe: 65
Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern	

Ist-Ergebnis 1999 – TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
3.017	Ansatz: 3.130	Ansatz: 3.130
	VE: 0	VE: 0

In der Titelgruppe 65 sind erstmalig die bisherigen Einzeltitel 684 11, 684 16, 684 30 und 892 20 zusammengefasst worden.

### Fördergegenstand

- Soziale und berufliche Integration von Spätaussiedlern

Gefördert werden notwendige Landesmaßnahmen für die gesellschaftliche, kulturelle und berufliche Eingliederung, die nicht anderweitig finanziert werden können.

Dazu gehören u.a. arbeitsmarktorientierte Hilfen als individuelle Verlängerungsphasen von Sprachkursen mit berufspraktischem Inhalt, Fahrkostenerstattungen für die aufsuchende Betreuung durch die Jugendgemeinschaftswerke, Personalkostenzuschüsse für die bei Verbänden eingerichteten Stellen zur Koordinierung der Beratung und Betreuung sowie Zuschüsse zur kulturellen Betreuung, insbesondere zur Erfüllung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages.

Wesentliche Bestandteile des Titels 684 65 sind Projektförderungen für Betreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, Zuwendungen für die Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die von der Landesstelle in Unna-Massen auf der Grundlage von Richtlinien vergeben werden.

- Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen

Die Mittel werden benötigt für die Arbeit des Landesbeirates für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen beim Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (Personal- und Sachausgaben) und für die Entschädigung der ehrenamtlichen der Mitglieder des Landesbeirates. (Rechtliche Grundlage: § 11 Abs. 4 Landesaufnahmegesetz i.V.m. der Beiräte-VO vom 19. April 1995).

### Förderverfahren

Am Förderungsverfahren sind das MASQT, die Bezirksregierungen, das Landesversorgungsamt und die Landesstelle Unna-Massen beteiligt.

Kapitel: 15 060

Titelgruppe: 65

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur  
Eingliederung von Spätaussiedlerinnen und  
Spätaussiedlern

F O R T S E T Z U N G

Fördervolumen in TDM

Zuschüsse zur sozialen und beruflichen Integration von Spätaussiedlern	2.850
Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen	260
Investive Zuschüsse	20
<u>gesamt</u>	<u>3.130</u>

## **Kapitel 15 079**

### **Weiterbildung**

Aus den in diesem Kapitel veranschlagten Mitteln in Höhe von 170,8 Mio DM werden gesetzliche Zuschüsse für die Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen sowie ergänzende Förderungen der Weiterbildung geleistet. Eine Zusammenstellung der insgesamt im Landeshaushalt zur Förderung der Weiterbildung veranschlagten Haushaltsmittel enthält die Beilage 2 zum Einzelplan 15.

Kapitel: 15 079	Titel/Titelgruppe: 685 20
Zweckbestimmung: Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
690	Ansatz: 690	Ansatz: 650
	VE: 0	VE: 0

Mit den Haushaltsmitteln werden Projekte der Landesorganisationen der Weiterbildung gefördert:

Landesverband der Volkshochschulen	363.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenenbildung	97.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung	97.000 DM
Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung	<u>93.000 DM</u>
Insgesamt	650.000 DM

Mit Hilfe der Landesmittel qualifizieren die Landesorganisationen einrichtungsübergreifend die Bildungsarbeit der ihnen angeschlossenen Bildungsstätten.

Kapitel: 15 079	Titel/Titelgruppe: 685 30
Zweckbestimmung: Zuschüsse für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
477	Ansatz: 477	Ansatz: 477
	VE: 0	VE: 0

Der Zuschuss für die kulturelle Bergarbeiterbetreuung ist zweckbestimmt für anteilige Personalkosten. Die „Revierarbeitsgemeinschaft für kulturelle Bergmannsbetreuung“ (REVAG) führt Weiterbildungsmaßnahmen für Beschäftigte der Ruhrkohle AG sowie deren Angehörige und Dritte durch. An 276 Kursen haben im Jahr 1999 insgesamt 3.473 Personen teilgenommen.

Die Inhalte der Kurse und Veranstaltungen bezogen sich auf Themen von Politik und Gesellschaft, Sprachen (Alphabetisierung, Deutsch für Ausländer), Kreativität und Freizeitgestaltung, Gesundheit und Ernährung. Wesentliches Ziel der Arbeit der REVAG ist die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Umfeld des Steinkohlebergbaus.

<b>Kapitel: 15 079</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 685 40</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschuss für das Adolf-Grimme-Institut in Marl</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
<b>800</b>	<b>Ansatz: 1.000</b>	<b>Ansatz: 1.000</b>
	<b>VE: 0</b>	<b>VE: 0</b>

Im Rahmen der vielfältigen Massnahmen, NRW als einen herausragenden europäischen Standort für Medienkompetenz, Medien und IT-Qualifizierung zur profilieren, fördert das Land das Adolf-Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl.

Gesellschafter des Instituts sind:

- a) der Deutsche Volkshochschul-Verband e.V., Bonn
- b) die Landesanstalt für Rundfunk NRW, Düsseldorf
- c) der Westdeutsche Rundfunk, Köln
- d) das Zweite Deutsche Fernsehen, Mainz
- e) die Stadt Marl

Die Gesellschaft fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen und deren Verbände als Einrichtung öffentlicher Weiterbildung. Gegenstand ist die theoretische und praktische Beschäftigung mit Themen, Strukturen, Politik und Praxis der Bereiche Medien, Kultur und Bildung mit dem Ziel der Kompetenzvermittlung und öffentlicher Kommunikation.

Das Institut stellt den Einrichtungen der Weiterbildung und anderen interessierten Institutionen – unabhängig von deren Trägerschaft – seine Arbeitsergebnisse und medienpädagogischen Dienstleistungen zur Verfügung.

Der Gesamthaushalt des Unternehmens beträgt 2.839.000 DM.

<b>Kapitel: 15 079</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 70</b>
<b>Zweckbestimmung: Förderung der Innovation der Weiterbildung</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
620	Ansatz: 750	Ansatz: 710
	VE: 0	VE: 0

Gefördert werden Projekte der Volkshochschulen und anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung, mit denen ein nachhaltiger Beitrag zur Modernisierung der Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen geleistet wird.

Hierzu entwickeln die Projektträger im Verbund mit einer größeren Anzahl verschiedener Partner z.B. aus Weiterbildung, Wirtschaft, Schule und Hochschule Konzepte in den Themenbereichen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie Multimedia.

Die Projekte tragen zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens bei und dienen dem Aufbau regional gestalteter Bildungslandschaften.

Sie tragen dazu bei, ein flächendeckendes Angebot arbeitsweltbezogener und gesellschaftlich relevanter Lehrveranstaltungen zu sichern.

Um den Transfer der Ergebnisse zu gewährleisten, stellen die Träger die Produkte im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs in den Regionalkonferenzen vor.

Förderungsfähig sind Sachkosten (ohne Investitionen) und projektbezogene Personalkosten einschließlich der auf die Präsentation und Dokumentation im Wirksamkeitsdialog entfallenden Kosten. Personalkosten aus Stellen, die nach dem Weiterbildungsgesetz oder institutionell gefördert werden, sind ausgeschlossen.

Das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung begleitet die Projekte fachlich und fördert die Implementation in der Weiterbildungslandschaft.

## Kapitel 15 081

### Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgabe, die politische Kultur im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern. Ihr Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Darüber hinaus will die *Landeszentrale mit ihren Angeboten das Interesse und das Engagement für europäische und internationale Probleme stärken.*

Die Landeszentrale wendet sich an Multiplikatoren in Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen, Schulen und Volkshochschulen, an Bildungsbeauftragte in Gewerkschaften, Verbänden, Parteien, kirchlichen Organisationen, an allgemein politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Durch ein breitgefächertes Angebot an Veranstaltungen, Publikationen und audiovisuellen *Medien sollen Anregungen für deren bildungspolitische Arbeit gegeben werden.* Die Landeszentrale unterhält auch spezifische Kooperationen mit besonderen Einrichtungen, z.B. Landesinstitut für Zuwanderung, Landesarbeitsgemeinschaft für Ausländerbeiräte und verschiedenen Migrantenorganisationen.



Kapitel: 15 081	Titel/Titelgruppe: 534 10
Zweckbestimmung: Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 - TDM
2.548	Ansatz: 2.501	Ansatz: 2.501
	VE: 300	VE: 300

Bei diesem Titel sind die Mittel für die Durchführung von Tagungen und Konferenzen, Ausstellungen, die Beschaffung und der Vertrieb von Publikationen und audiovisuellen Arbeitsmitteln veranschlagt.

Zu den ständigen Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung NRW gehört es, die politische Bildung und die politische Kultur in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in den Bereichen von Schule, Hochschule, außerschulischer Jugendbildung und politischer Weiterbildung mit dem Ziel zu fördern, Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen und darüber hinaus das Interesse und das Engagement für innerdeutsche, europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung zu stärken.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit werden sein:

- Förderung von Landesbewusstsein und Landesgeschichte
- Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Gewalt
- Förderung der Verständigung mit unseren Nachbarn (Niederlande, Polen)
- Deutschland und die Entwicklung Europas

<b>Kapitel: 15 081</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 534 20</b>
<b>Zweckbestimmung: Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
58	<b>Ansatz:</b>	58	<b>Ansatz:</b>	58
	<b>VE:</b>	10	<b>VE:</b>	10

Die hier veranschlagten Mittel sind vorgesehen für die 19. Verleihung des Gustav-Heinemann-Friedenspreises für Kinder- und Jugendbücher (Preisgeld 15.000 DM) sowie für die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, den Ankauf prämierter Bücher und die Durchführung von Lesungen.

<b>Kapitel: 15 081</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 684 10</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Heinrich-Böll-Stiftung</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 – TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
4 770	<b>Ansatz:</b>	4 770	<b>Ansatz:</b>	4 770
	<b>VE:</b>	0	<b>VE:</b>	0

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalausgaben der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter/innen (HPM) und zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit der politischen Stiftungen in Nordrhein-Westfalen.

Für die Verteilung der Zuwendungen wurde 1969 ein Verteilerschlüssel festgelegt, der 1991 aufgrund der Aufnahme der Ökologie-Stiftung (jetzt Heinrich-Böll-Stiftung) in die Förderung verändert wurde.

Es entfallen auf die:

Friedrich-Ebert-Stiftung	3 Teile
Konrad-Adenauer-Stiftung (2) und Karl-Arnold-Stiftung (1)	3 Teile
Friedrich-Naumann-Stiftung	1 Teil
Heinrich-Böll-Stiftung	1 Teil

Kapitel: 15 081	Titel/Titelgruppe: 684 20
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen          Bildungsarbeit an Träger von Einrichtungen, die nach          § 23 Weiterbildungsgesetz alter Fassung durch die          Landeszentrale für politische Bildung anerkannt sind</b>	

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
6.348	Ansatz: 6.350 VE: 0	Ansatz: 5.770 VE: 0

Die Landeszentrale gewährt Trägern von Einrichtungen, die als Bildungseinrichtungen der politischen Weiterbildung anerkannt sind, Zuschüsse zu Personalausgaben für hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (HPM) und Zuschüsse zu Teilnehmertagen bzw. Unterrichtsstunden.

*Im Haushalt 1999 wurden bisher 105 HPM-Stellen mit 5.983.000 DM gefördert.*

Aus besonderen wirtschaftlichen Gründen erhielten darüber hinaus 8 Träger für ihre Einrichtungen der politischen Weiterbildung Zuschüsse zu Teilnehmertagen (20 DM pro Teilnehmertag) und Unterrichtsstunden (15 DM pro Unterrichtsstunden) in Höhe von 335.000 DM.

<b>Kapitel: 15 081</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 684 22</b>
<b>Zweckbestimmung: Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 – TDM</b>
233	Ansatz: 340	Ansatz: 320
	VE: 0	VE: 100

Das Land misst der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der Aufarbeitung nationalsozialistischer Vergangenheit insbesondere durch Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur eine hohe Bedeutung bei und fördert modellhafte Projekte zur Weiterentwicklung methodischer und didaktischer Ansätze, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, bei Initiativen, Vereinen, Gedenkstätten und der AG für Gedenkstättenarbeit NRW.

<b>Kapitel: 15 081</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 684 30</b>
<b>Zweckbestimmung: Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft, die ausschließlich Lehrveranstaltungen für politische Bildung durchführen (WbG-Mittel)</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 - TDM</b>	
25.417	<b>Ansatz:</b>	26.491	<b>Ansatz:</b>	26.491
	<b>VE:</b>	0	<b>VE:</b>	0

Bei der Landeszentrale für politische Bildung sind 64 Einrichtungen der politischen Bildung nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannt. Die Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen gezahlt.

## **Kapitel 15 110**

### **Staatliche Ämter für Arbeitsschutz**

Die dem MASQT nachgeordnete Staatliche Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW umfaßt die Dezernate 55 der Bezirksregierungen, die 12 Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA) und die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAFÄ) als zentrale Dienstleistungseinrichtung. Aufgabe der Staatlichen Arbeitsschutzverwaltung ist die Überwachung des Gesundheitsschutzes in den Betrieben im Sinne einer umfassenden Qualitätssicherung des Arbeitsschutzsystems. Über die Überwachung von Vorschriften im Einzelfall hinaus, konzentriert sich ihre Tätigkeit vor allem darauf, Problemschwerpunkte des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt in NRW zu erkennen und auf der Grundlage dieser Erkenntnisse gezielt und gebündelt in Form von Programmen den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den Betrieben und Verwaltungen zu verbessern. Die regionalen, bezirksweiten und landesweiten Programme werden - soweit möglich und sinnvoll - unter Beteiligung von Kooperationspartnern durchgeführt. Über die Tätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung wird der Öffentlichkeit jährlich im „Jahresbericht der Arbeitsschutzverwaltung“ Auskunft gegeben. Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Erfassung und Analyse der Gesundheit in der Arbeitswelt in einer „Statusanalyse“, die in regelmäßigen Abständen veröffentlicht wird.

<b>Kapitel: 15 110</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 525 10</b>
<b>Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Arbeitsschutz</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 - TDM</b>	
474	<b>Ansatz:</b>	503	<b>Ansatz:</b>	600
	<b>VE:</b>	50	<b>VE:</b>	0

Die zur Effizienzsteigerung des behördlichen Handelns notwendigen Veranstaltungen sind im Rahmen der Fortbildung der mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Bediensteten und auch bei der Ausbildung des Beamtennachwuchses ein wichtiges Lenkungsinstrument für die Aufgabenwahrnehmung im Arbeitsschutz. Die im Jahr 2001 auch im mittleren Dienst erstmalig wieder beginnende Ausbildung macht zusätzliche Ausbildungsmittel erforderlich.

Darüber hinaus ist auch der Stellenwert, den die Öffentlichkeit und die Arbeitnehmer dem Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und der sicheren Technikgestaltung beimessen, in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Hier haben hochkomplexe Bereiche wie

- Anlagensicherheit
- Sicherheit in der Bio- und Gentechnik
- Strahlenschutz
- Arbeitspsychologie, Arbeitsgestaltung, Arbeitsorganisation

erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die für die Arbeitsschutzverwaltung des Landes NRW in einem eigenen Veranstaltungskalender zusammengestellten Veranstaltungen beinhalten diesem Bedarf angepaßte und spezielle auf die Arbeitsschutzverwaltung zugeschnittene Seminare.

Fortbildungsveranstaltungen, denen als integraler Bestandteil auch immer der Faktor "Erfahrungsaustausch" zukommt, fördern einheitlich abgestimmte Handlungskonzepte in der Arbeitsschutzverwaltung, welche sich zum Vorteil schutzbedürftiger Personen auswirken.



<b>Kapitel: 15 110</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 525 20</b>
<b>Zweckbestimmung: Fortbildungsmaßnahmen mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
334	<b>Ansatz:</b>	360	<b>Ansatz:</b>	360
	<b>VE:</b>	0	<b>VE:</b>	0

Durch die Kooperation mit externen Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden unter Einbindung außerbehördlicher Fachpraktiker Ausgangssituationen in den verschiedenen Fachgebieten thematisiert, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse vermittelt, Maßnahmen und Lösungswege diskutiert und Umsetzungsprobleme angesprochen.

Im Hinblick auf die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes und der damit verbundenen Umsetzung der EU-Vorschriften in nationales Recht, berücksichtigen die geplanten Fachveranstaltungen insbesondere auch den für die praktische Umsetzung vor Ort erforderlichen Ausbau fachlicher Kompetenzen.

Diese Veranstaltungen stellen eine sehr wichtige Ergänzung zu den "behördeninternen" Veranstaltungen dar, da sie die Sichtweise aller am Arbeitsschutz Beteiligten erweitern und somit die Handlungs- und Entscheidungskompetenz fördern.

<b>Kapitel: 15 110</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 526 20</b>
<b>Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
<b>3.036</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>3.300</b>	<b>Ansatz:</b>	<b>3.300</b>
	<b>VE:</b>	<b>0</b>	<b>VE:</b>	<b>0</b>

In dieser Haushaltsstelle sind Mittel veranschlagt für:

1. ärztliche Untersuchungen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes und
2. Fortführung der „Initiative Jugendarbeitsschutz“.

Zu 1.

Nach § 44 JArbSchG ist das Land verpflichtet, die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen nach § 32 ff JArbSchG zu erstatten (Teilansatz 2001: rd. 3,2 Mio DM).

Zu 2.

Die im Anschluß an eine Fachtagung zum Thema „Allergie und Berufswahl“ eingeleiteten Maßnahmen zur Information der Jugendlichen, zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und zur Qualifizierung von Multiplikatoren werden fortgeführt. Die für die Initiative Jugendarbeitsschutz veranschlagten Mittel sollen schwerpunktmäßig für die Projekte „Kinderarbeit im Medien- und Kulturbereich – Ausnahmegewilligungen nach § 6 JArbSchG“ und „Bekämpfung von Lärmschwerhörigkeit bei Jugendlichen“ verwendet werden.

## Kapitel 15 120

### Landesanstalt für Arbeitsschutz, Landessammelstelle

Die Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAfA) ist eine Fachbehörde, die dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie unmittelbar nachgeordnet ist. In enger Zusammenarbeit mit den 12 Staatlichen Ämtern für Arbeitsschutz (StÄfA) als Ortsinstanz sowie den Dezernaten 55 der Bezirksregierungen (BR'en) als Mittelinstanz nimmt die LAfA übergreifende und unterstützende Aufgaben für die Arbeitsschutzverwaltung wahr.

Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind

- die Berichterstattung über die Gesundheit in der Arbeitswelt des Landes NRW,
- die Programmarbeit, auf erkannte Problemschwerpunkte zielend,
- Beratung der StÄfA und BR'en durch Fach- und Labordienste,
- Durchführung von rechtlich normierten Verfahren, wie Bauartzulassungen, Berufskrankheitenverfahren, Genehmigungen von Fernleitungen, Ermächtigungsverfahren,
- Serviceleistungen für die Arbeitsschutzverwaltung,
- Dienstleistungen für Dritte.

Bei der Erkennung von Problemschwerpunkten kooperiert die LAfA auch mit Partnern außerhalb der Arbeitsschutzverwaltung. Die vielschichtige und übergreifende Aufgabenstellung bedingt die behördeninterne interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachrichtungen, wie Ingenieurwissenschaften, Physik, Chemie, Medizin, Psychologie, Pädagogik u.a.

<b>Kapitel: 15 120</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 712 00</b>
<b>Zweckbestimmung: Einrichtung eines Labors für Gentechnik der Landesanstalt für Arbeitsschutz</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 – TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
1.872	<b>Ansatz:</b>	7.400	<b>Ansatz:</b>	5.569
	<b>VE:</b>	6.139	<b>VE:</b>	0

Die veranschlagten Mittel sind für den Bau und die Einrichtung eines bio- und gentechnischen Überwachungslabors in der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW vorgesehen.

Das Labor soll der Unterstützung der Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz bei der Überwachung von bio- und gentechnischer Anlagen dienen. So soll ermöglicht werden, aus entsprechenden Anlagen entnommene Wisch- oder Materialproben auf das Vorhandensein von Bakterien, Viren, Pilze oder Zellen zu überprüfen und diese zu identifizieren.

<b>Kapitel: 15 120</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 70</b>
<b>Zweckbestimmung: Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes NRW</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 – TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 – TDM</b>	
1.271	<b>Ansatz:</b>	1.928	<b>Ansatz:</b>	1.606
	<b>VE:</b>	500	<b>VE:</b>	400

Die Landessammelstelle NRW erfüllt den atomgesetzlichen Auftrag, in NRW anfallende radioaktive Abfälle zwischenzulagern und die zwischengelagerten Abfälle zur Endlagerung an eine Anlage des Bundes abzuführen. Die Landessammelstelle ist verpflichtet, ihre Aufgaben kostendeckend wahrzunehmen.

Sofern die Kosten für die Abführung von Abfällen an das Endlager die verauslagten Ausgaben bei Titel 547 70 in Höhe von 800.000 DM übersteigen, können diese Kosten aufgrund des Verstärkungsvermerkes beim korrespondierenden Einnahmetitel 111 70 geleistet werden.

## Kapitel 15 330

### Dienststellen der Versorgungsverwaltung

In diesem Kapitel werden die Haushaltsmittel für die Versorgungsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Bei der Versorgungsverwaltung handelt es sich um die größte Verwaltung im Verantwortungsbereich des MASQT. Sie besteht aus

- 11 Versorgungsämtern,
- 7 Orthopädischen Versorgungsstellen (integriert in die Versorgungsämter),
- 2 Versorgungskurkliniken
- Zentralstelle für den Bergmannsversorgungsschein  
(integriert in das Versorgungsamt Gelsenkirchen)
- Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie in Düsseldorf  
(ab 1.1.2001 integriert in die Bezirksregierung Münster, Abteilung 10),
- Abteilung Soziales und Arbeit / Landesversorgungsamt der Bezirksregierung  
Münster (bis 31.12.2000: Landesversorgungsamt)

Die Versorgungsverwaltung ist für die Durchführung verschiedener Sozialgesetze und darüber hinaus für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Förderprogramme zuständig.

Einen wichtigen Bereich nimmt das Soziale Entschädigungsrecht ein (§ 5 SGB I). Hierzu gehört die Versorgung von

- Kriegsoffern nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- Soldaten der Bundeswehr nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- Impfgeschädigten nach dem Bundes-Seuchengesetz (BSeuchG),
- Politischen Häftlingen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG),
- Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und
- Opfern rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Gesetze begründen Versorgungsansprüche für Personen, die wegen eines Sonderopfers oder vergleichbarer Tatbestände eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.

Wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen wird je nach Art und Schwere eine Beschädigtenrente gewährt.

Die nach dem „Gesetz über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen“ und der „Verordnung über die Verwendung der nach dem Bergmannsversorgungsscheingesetz erhobenen Ausgleichsabgaben“ (Titelgruppe 61) vorgesehenen Hilfen werden durch das Versorgungsamt Gelsenkirchen erbracht. Hierbei handelt es sich um besondere fürsorgliche Maßnahmen für Bergleute, die nach längerer beruflicher Tätigkeit nicht mehr oder nur mit Gefahr völliger vorzeitiger Invalidität Untertagearbeit ausüben können.

Darüber hinaus führt die Versorgungsverwaltung das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz durch. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens wird entschieden, welche Behinderungen vorliegen, wie hoch der Grad der Behinderung ist und welche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vorliegen. Zu den Nachteilsausgleichen für Behinderte zählen steuerliche Vergünstigungen, unentgeltliche Beförderung in öffentlichen Nahverkehrsmitteln, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht, etc. Als Nachweis wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt.

Weiterhin führen die Versorgungsämter unter der Zusatzbezeichnung „Erziehungsgeldkasse“ das Bundeserziehungsgeldgesetz (BERzGG) durch. Mütter und Väter, die ihre Kinder betreuen und erziehen, erhalten nach Maßgabe des Gesetzes ein Erziehungsgeld.

Im Rahmen der arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Förderprogramme werden insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose und Frauen, die nach Wahrnehmung familiärer Pflichten wieder in das Erwerbsleben eintreten wollen, gefördert sowie Maßnahmen im Bereich strukturbezogener Arbeitsmarktprogramme.

Das in der Versorgungsverwaltung bestehende Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie hat die Aufgabe der Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Medizin und Pharmaziestudenten.

<p>Kapitel: 15 330      Titel 652 00</p> <p>Zweckbestimmung: Zuweisungen an Länder</p>
--

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM	Ansätze 2001 – TDM
-----	<p>Ansatz:                      47</p> <p>VE: 0</p>	<p>Ansatz:                      31</p> <p>VE: 0</p>

Nach dem Beschluss der 75. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 4./5. 11. 1998 sind dem Land Baden – Württemberg Verwaltungskosten zur Deckung des Finanzbedarfs der Zentralen Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen in Ludwigsburg im Rahmen der Umsetzung des § 1 a des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) zu erstatten. Der Ansatz berücksichtigt den auf Nordrhein – Westfalen entfallenden Anteil entsprechend dem sog. „Königsteiner Schlüssels“.



<b>Kapitel: 15 330</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 681 10</b>
<b>Zweckbestimmung: Leistungen an Impfgeschädigte</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
31.032	Ansatz: 34.000	Ansatz: 34.000
	VE: 0	VE: 0

Nach dem 2. Gesetz zur Änderung des Bundesseuchen-Gesetzes vom 25. August 1971(BGBl. I S. 1401) erhalten Personen, die aufgrund einer gesetzlich vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfung einen Gesundheitsschaden erlitten haben, verschiedene Leistungen zu gewähren. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heilbehandlung , ergänzenden Leistungen der Fürsorge, Ermessensbeihilfen in Härtefällen sowie Nebenleistungen gemäß § 44 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches(SGB I).

<b>Kapitel: 15 330      Titel/Titelgruppe: 681 30</b>  <b>Zweckbestimmung: Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten</b>
--

Ist-Ergebnis 1999 - TDM	Ansätze 2000 - TDM		Ansätze 2001 – TDM	
58.642	Ansatz:	60.300	Ansatz:	61.800
	VE:	0	VE:	0

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten vom 11. Mai 1976 (BGBl. I S. 1181) erhalten Personen, die aufgrund einer vorsätzlichen Gewalttat einen Gesundheitsschaden erlitten haben, verschiedene Leistungen in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heilbehandlung, ergänzende Leistungen der Fürsorge, Ermessensbeihilfen in Härtefällen sowie Nebenleistungen gemäß § 44 des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuches. Leistungsrechtlich wird zwischen Geld- und Sachleistungen entschieden. Von den Geldleistungen erstattet der Bund 40 v.H. der Aufwendungen. Die Einnahmen des Bundes werden bei Kapitel 15 330 Titel 241 20 nachgewiesen.

Der Haushaltsansatz berücksichtigt neben den jährlichen Rentenanpassungen sowie den allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen auch eine stetige Zunahme des anspruchsberechtigten Personenkreises.

<b>Kapitel: 15 330</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 70</b>
<b>Zweckbestimmung: Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>	<b>Ansätze 2001 - TDM</b>
<b>230.789</b>	<b>Ansatz: 260.000</b>	<b>Ansatz: 240.700</b>
	<b>VE: 0</b>	<b>VE: 0</b>

Nach § 62 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) werden den Nahverkehrsunternehmen Fahrgeldausfälle, die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstehen, nach einem entweder pauschal von der Landesregierung festgestellten oder auf der Basis eines durch Verkehrszählung ermittelten betriebsindividuellen Vomhundertsatzes der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen erstattet. Gem. § 65 SchwbG tragen die Länder die Kosten für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, falls sich das jeweilige Verkehrsunternehmen nicht überwiegend in der Hand des Bundes befindet und soweit es sich bei den unentgeltlich beförderten Schwerbehinderten nicht um Kriegsbeschädigte oder vergleichbare Personengruppen handelt.

Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses 1999 nach unten korrigiert.

## **Kapitel 15 510**

### **Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge**

Die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Unna-Massen ist die zentrale Einrichtung des Landes für die Aufnahme und Weiterleitung der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie ausländischen Flüchtlinge, die in Nordrhein-Westfalen ein Dauerbleiberecht erhalten.

Für das Kalenderjahr 2001 wird mit einem Zugang von 25.000 Spätaussiedlern und jüdischen Emigranten gerechnet. Die im Haushaltsentwurf 2001 veranschlagten Plan-/Stellen und sächlichen Verwaltungsausgaben (Hauptgruppe 5 ohne Titelgruppen) sind ausreichend für die Unterbringung und Betreuung von maximal 25.000 Personen/Jahr. Dafür stehen zur Zeit 2.880 Plätze zur Verfügung. Die Aufenthaltsdauer in der Landesstelle beträgt etwa zwei bis drei Wochen. In dieser Zeit werden neben der Registrierung, Unterbringung, Betreuung und Versorgung bereits erste Integrationshilfen und Informationen über die spätere Eingliederung in den Gemeinden vermittelt.

Die Landesstelle führt im Rahmen ihrer Beratungs- und Betreuungsfunktion für die neu eingetroffenen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung Orientierungskurse für dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehende Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler durch. Diese arbeitsmarktpolitischen Orientierungshilfen dienen der Förderung der Arbeitsaufnahme.

Neben den reinen arbeitsmarktorientierten Informationen über Arbeitsmarktlage, Qualifizierungsvoraussetzungen, Weiterbildung, Bewerbungsverfahren, Berufsberatung und dergleichen werden auch allgemeine Themenkreise behandelt wie

- Wohnungsangelegenheiten
- Versicherungen/Geldwesen
- Gesundheit/Hygiene
- Frauenfragen
- allgemeine Konfliktbewältigung.

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesstelle in der Mittelinstanz wird ab

1. Januar 2001 von der Abteilung Soziales und Arbeit/ Landesversorgungsamt der Bezirksregierung Münster ausgeübt (bis 31. Dezember 2000: Landesversorgungsamt).

Das „Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen“ ist eine eigenständige Abteilung der Landesstelle mit Sitz in Solingen. Das Landeszentrum soll nicht nur eine Forschungseinrichtung des Landes sein, sondern gleichstellungsorientierte Integrationskonzepte entwickeln, umsetzen und insbesondere Kommunen anwendungsbezogen beraten. Für diese Aufgaben stehen in der Landesstelle 13 Personen zur Verfügung.

<b>Kapitel: 15 510</b>	<b>Titel/Titelgruppe: 81</b>
<b>Zweckbestimmung: Landeszentrum für Zuwanderung</b>	

<b>Ist-Ergebnis 1999 - TDM</b>	<b>Ansätze 2000 - TDM</b>		<b>Ansätze 2001 - TDM</b>	
2.138	<b>Ansatz:</b>	1.871	<b>Ansatz:</b>	2.112
	<b>VE:</b>	100	<b>VE:</b>	100

1997 ist die Grundlage für das „Landeszentrum für Zuwanderung Nordrhein-Westfalen“ geschaffen worden. Damit ist eine neue Institution entstanden, die bei der Gestaltung der Zuwanderungswirklichkeit systematisch zur Qualifizierung integrationspolitischer Projekte und zur Steigerung von Effizienz und Effektivität integrationspolitischer Maßnahmen der Landesregierung beitragen soll. Dies geschieht vornehmlich durch

- den Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Fragen von Migration und Integration in Praxis und Politik
- den Transfer von Praxiserfahrungen und Projektergebnissen in Wissenschaft und Forschung und
- die Verknüpfung der zahlreichen im Lande forschenden und praktisch arbeitenden Stellen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Zentrums liegen in den Bereichen

- Vernetzung von Praxis und Forschung
- Service und Weiterbildung
- Gleichstellung von ethnischen Minderheiten

Das Landeszentrum für Zuwanderung ist als eigenständige Abteilung in die Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen eingebunden. Die Fachaufsicht liegt beim MASQT.

## Kapitel 15 900

### Versorgung

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 15 beträgt nach dem Haushaltsplan 2001:

Ist - Bestand am 01. Januar 2000:	1.254 Versorgungsempfänger
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 eintretende Bestandsveränderungen:	+ <u>1 Versorgungsempfänger</u>
Voraussichtlicher Stand am 31. Dezember 2001:	<u>1.255 Versorgungsempfänger</u>

# Übersicht über die Förderrichtlinien/Fördergrundlagen im Geschäftsbereich des MASQT

Stand: 03.11.2000

Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
1. Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (RECHAR)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen zur Umstrukturierung der vom Rückgang des Kohlebergbaus besonders betroffenen Regionen (RECHAR-Programm) <ul style="list-style-type: none"> <li>• soll abgelöst werden durch die Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (PROREGIO), derzeit in Ressortabstimmung •</li> </ul>	SMBI.NW. 815 vom 02.07.1992	15 030 TG 81 (Landesmittel)  15 030 TG 68 (EU-Mittel)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.
2. Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (RESIDER)	Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels <ul style="list-style-type: none"> <li>• soll abgelöst werden durch die Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (PROREGIO), derzeit in Ressortabstimmung •</li> </ul>	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 81 (Landesmittel)  15 030 TG 68 (EU-Mittel)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.
3. Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (Ziel 2)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Begleitmaßnahmen zur Umstellung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes <ul style="list-style-type: none"> <li>• soll abgelöst werden durch die Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (PROREGIO), derzeit in Ressortabstimmung •</li> </ul>	SMBI.NW. 815 vom 05.06.1990	15 030 TG 67 (Landesmittel)  15 030 TG 74 (EU-Mittel)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.
4. Arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (Ziel 5 b)	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für soziale Begleitmaßnahmen zur Umstellung der vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes <ul style="list-style-type: none"> <li>• soll abgelöst werden durch die Vorläufigen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (PROREGIO), derzeit in Ressortabstimmung •</li> </ul>	SMBI.NW. 815 vom 05.06.1990	15 030 TG 67 (Landesmittel)  15 030 TG 74 (EU-Mittel)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.



Förderbereich	Bezeichnung der Förderinitiative/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fordersätze
5. EU-kofinanziertes Ziel 4 Landesprogramm QUATRO-Qualifizierung, Arbeit, Technik und Reorganisation	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 86 (Landesanteil) 15 030 TG 87 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
6. EU-kofinanzierte Gemeinschaftsinitiative ADAPT-Anpassung der Arbeitnehmer an den industriellen Wandel	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 92 (Landesanteil) 15 030 TG 93 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
7. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels (KONVER)	Vorläufige Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für arbeitsmarkt- und strukturpolitische Maßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 030 TG 82 (EU-Anteil) 15 030 TG 83 (Landesanteil)	i.d.R. Festbeträge/ 80 v.H.
8. Modelle innovativer Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik/ sonstige Modellvorhaben.	Haushaltsplan des Landes NRW/ § 44 Landeshaushaltsordnung/Einzelfallentscheidung	Richtlinien in Vorbereitung	15 030 TG 73	Anteilsfinanzierung/ 80 v.H.
9. Berufsbildungszentren	Förderung von Investitionen (Bau und Ausstattung) für Berufsbildungseinrichtungen besonderer Personengruppen des Arbeitsmarktes	09.06.1987 i.d.F. vom 30.06.95 SMBl. NW 814	15 030 TG 64	max. 75 v.H.
10. Wiedereingliederungsprogramm für Frauen	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen nach der Familienphase in das Erwerbsleben	01.06.1998 SMBl. NW 814	15 030 TG 65 Strichansatz; wird im Rahmen des EU-Ziel 3-Progr. neu (Kapitel 15 031, Tgr. 71 und 72) weitergeführt	80 v.H. und Festbetragsfinanzierung für best. Leist.
11. Arbeit statt Sozialhilfe	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeeempfänger	01.04.1985 SMBl. NW 814	15 030 TG 72 UT 1	Festbetragsfinanzierung
12. Ergänzende Förderung von ABM	keine Förder-RL, jährlich neuer Erlass an LAA zur Komplementärfinanzierung, Verwaltungsvereinbarung von 1979 mit der BA	Verwaltungsvereinbarung mit der BA v. 14.08.1979	15 030 TG 72, UT 2	anteilige (50 v.H.) Aufstockung der ABM-Grundförderung der BA

Id. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderung/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
13.	Stammkräfteförderung	keine Förder-RL, Merkblatt zur Förderung von Stammkräften zur Projektentwicklung/-begleitung	Erlaß v. 29.07.1985 III C 3 - 3364.2	15 030 TG 72 UT 3	Festbetragsfinanzierung
14.	Jugend in Arbeit	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Integration junger Arbeitsloser in Betrieben	01.07.1998 SMBl. NW 814	15 030 TG 72 UT 4	70 v.H.
15.	Soziale Wirtschaftsbetriebe	RL zur Förderung von sozialen Wirtschaftsbetrieben	01.07.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 73	80 v.H. im 1. Förderjahr, jährl. um 10 v.H. gemindert
16.	AQUA	RL über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Programm "Arbeit und Qualifizierung" (AQUA)	01.06.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 75/76	70 v.H./85 v.H. und Festbetrag für best. Leist.
17.	QUAZI	RL über die Gewährung von Zuwendungen nach dem Landesprogramm "Zielgruppenorientierte Qualifizierung" (QUAZI)	01.06.1997 SMBl. NW 814	15 030 TG 77	Anteilsfinanzierung für best. Leist. (max. 45 v.H. der Gesamtkosten und Festbetragsfinanzierung für best. Leist.
18.	GI-Beschäftigung	RL zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Beschäftigung und Entwicklung von Humanressourcen"	01.05.1996 SMBl. NW 814	15 030 TG 88, 89	Festbetragsfinanzierung
19.	REHA-Einrichtungen	Förderung von Investitionen für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation	analog Nr. 18	15 030 TG 80	Mischfinanzierung mit BMA und BA
20.	Werkstätten für Behinderte	RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung v. Einrichtungen freier gemeinnütziger/komm. Träger im Bereich d. Sozialhilfe	07.07.1995 i.d.F. vom 24.06.96 SMBl. NW Nr. 69, Gliederungs-Nr. 2170	15 030 TG 85	Mischfinanzierung unterschiedlicher Finanziers (Land, Bund, BA, Hauptfürsorgestellen, Träger) Land: max. 50 v.H. d. Gesamtkosten
21	Ziel 3 - Programm - neue Förderphase	Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogene Arbeitsmarktmaßnahmen; derzeit in Ressortabstimmung	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 031 TG 71 (Landesanteil) 15 031 TG 72 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.
22	Ziel 2 - Programm - neue Förderphase	Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für modernisierungs-, struktur- und zielgruppenbezogene Arbeitsmarktmaßnahmen; derzeit in Ressortabstimmung	noch nicht veröffentlicht, da Ressortabstimmung noch läuft	15 031 TG 61 (Landesanteil) 15 031 TG 62 (EU-Anteil)	i.d.R. Festbeträge 80 v.H.

Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Förderbeträge
23. Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen e.V. (LAGA-NRW)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beschluss des Landtags auf der Grundlage eines Entschließungsantrags der SPD</li> <li>Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kapitel "Sozialstaat und Solidarische Gesellschaft"</li> <li>Kabinettsbeschluss in der 2.057 Sitzung</li> </ul>	02.02.1994 LT-DR.11/6687  Ziffern 2.3.1 und 2.3.5  03. 12. 1996	15 060 684 40	100 v.H.
24. Maßnahmen und Initiativen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>Seit 1992 existierendes Förderprogramm gegen Fremdenfeindlichkeit mit inhaltlichen und finanziellen Erweiterungen 1996 und 1998</li> <li>Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, "Querschnittsaufgaben Migrations- und Integrationspolitik"</li> </ul>	13.02.1992  Ziffern 2.3.8 und 2.3.11	15 060 TG 63	bis zu 80 v.H. in Ausnahmefällen bis zu 100 %
25. Kostenpauschalen für Kontingentflüchtlinge	§§ 4 und 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes i.d.F. des Fünften Änderungsgesetzes	18.02.1997 -GV.NW.S.1087	15 060 643 10	2.025.- DM/ Person/Quartal
26. Übergangsheime für Spätaussiedler	§ 9 Abs. 2 des Landesaufnahmegesetzes i.d.F. des Zweiten Änderungsgesetzes	29.11.1994 -GV.NW.S. 1087	15 060 643 70	390.- DM/ Person/Quartal
27. Kulturarbeit gem. § 96 BVFG	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen gemäß § 96 Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz (BVFG) durch das Land NRW	01.10.1993- SMBl.NW.2430-	15 060 684 61	max.75%
28. Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderer-familien (RAA) und der Hauptstelle RAA	Richtlinien für die Förderung von Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und der Hauptstelle RAA	29.01.1998 MBL. NW. 1998 S. 203	15 060 653 64 UT 7	56.000.- DM Jahresfestbetrag pro anerkannter Vollzeitstelle und ganzjährig besetzter Stelle der RAA

Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
29. Förderung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten	Vorläufige Bewirtschaftungsgrundsätze über die Gewährung von Zuwendungen für Projekte von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten	Rd.Erl. d. MAGS vom 27.03.1997 -II C 6 - 5392-	15 060 684 64 UT 9	bis zu 90 v.H., max. 60.000.- DM pro Haushaltsjahr
30. Soziale und berufliche Integration von Spätaussiedlern sowie jüdischen Kontingentflüchtlingen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für berufsorientierte Sprachkurse Deutsch für Spätaussiedler/-innen,  1. entsprechende Anwendung der Ri.auf den Personenkreis der jüdischen Kontingentflüchtlinge,  2. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur kulturellen Betreuung junger Aussiedler, die Förder-schulinternate oder Schülerwohnheime besuchen,  3. Betriebskostenerstattung Kindergarten Waldbröl,  4. Zuschüsse zu den Personalkosten der Melde- und Leitstellen beim Caritasverband und Meinwerkinstitut Paderborn,  5. Zuschüsse zu den Fahrkosten der Leiter der Jugendgemein-schaftswerke	Rd.Erl.v. 20.12.1996- SMBl.NW.GI.Nr.24  s.Rd.Erl.v.20.12.96  Rd.Erl.v.30.7.1992 SMBl.NW.2432  Erl.v.20.07.u. 11.10.1979 n.v.-  seit 1970 jährl.Erl.n.v.  seit 11.02.1972 jährl.Erl.n.v.	15 060 684 11  Tgr.64 UT. 7  15 060 684 11	4,80 DM/ Stunde/Person  s.o.  6,- DM/ Schüler/Monat  ca.33 v.H.  ca.15 v.H.  300 TDM
31. Betrieb von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Betrieb von Zentren und Freizeiträumen für interkulturelle Arbeit und für Maßnahmen zur Stützung der Integration von Migrantinnen und Migranten	22.03.1996 MBl. NW. 1996 S. 555	15 060 684 64 UT 3a	Festbetrag wird jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel festgesetzt(Ziff. 4.4.1 der RL).
32. Betreuungsgesetz	Konzeption der Förderung zum Zwecke der Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer	25.06.1992 03.12.1992 06.03.1993	15 041 684 80	37.000.- DM bzw. 41.000.- DM jährlich je Fachkraft
33. Familienunterstützende Dienste	Konzeption des Landes NRW für Familienunterstützende Dienste vom 04.03.1996	04.07.1996 Erlaß	15 041 684 80	40.000.- DM je Dienst

Nr. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderinitiative/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
34.	Modellhafte Behinderteneinrichtungen	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 07.07.1995 - II B 3 - 5610.1	07.07.1995 SMBL.NW. 2170	15 041 853 80 15 041 863 80 15 041 883 80 15 041 893 80	90.000.- DM je Platz bei Baumaßnahmen; 2.000.- DM je Platz für Einrichtungen
35.	Stationäre Pflegeeinrichtungen	§§ 11-13 i.V.m. § 19 des Gesetzes zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes - Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) - Verordnung über die Förderung von Investitionen von Tages-, Nacht- und Kurzeitpflegeeinrichtungen sowie von vollstationären Pflegeeinrichtungen (StatPflVO)	19.03.1996 / GV. NW. 820, Nr. 16 vom 04.04.1996  04.06.1996 / GV. NW. 820, Nr. 25 vom 20.06.1996	15 041 TG 92	Tages-/Nacht-/ Kurzeit- 40 v.H. Zuschuß  vollstationär 20 v.H. Darlehen
36.	Wohnungsnotfallhilfe	Förderkonzept "Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern"	01.11.1996 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 95	70 - 100 v.H.
37.	Hausnotrufdienste	Anforderungen an die Teilnehmer am Modellprojekt "Hausnotruf-Dienste"	09.06.1996 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 91	180.000.- DM
38.	Wohnberatung	Vereinbarung mit den Pflegekassen Vereinbarung für Bürgerinnen und Bürger in NRW	für den Zeitraum 01.01.1997 - 31.12.1998 (nicht veröffentlicht)	15 041 TG 91	100.000.- DM
39.	AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Erlaß vom 14.03.1985 - IV A 4 - 1152.041	14.03.1985	15 041 684 11	Die Höhe des Festbetrages wird jährlich bekanntgegeben.
40.	AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	Vorläufige Bewirtschaftungsgrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung des sozialen Ehrenamtes v. 25.07.1997	25.07.1997	15 041 684 11	20,- DM je Teilnehmer/in und Qualifizierungseinheit (1 Einheit = 45 Min.), max. 6 Einheiten pro Teilnehmer/in pro Kalendertag
41.	Motivations- und Stützmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Motivations- und Stützmaßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen aus Zuwandererfamilien	1.10.1998 MBL. NW. 1998 S 1272	15 060 684 64 UT 4	20,- DM je Teilnehmer/in und Qualifizierungseinheit (1 Einheit = 45 Min.), max. 6 Einheiten pro Teilnehmer/in pro Kalendertag
42.	Sozialberatung für Ausländerinnen und Ausländer	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Sozialberatung für Ausländerinnen und Ausländer	20.9.1999 MBL. NW. 1999 S. 1263	15 060 684 64 UT 1	Je Zeitsunde bei - Honorarkräften 35 DM - fest angestellten Kräften 40 DM

Id. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
43.	Zuschüsse für politische Stiftungen	Haushaltsplan des Landes NRW/ § 44 Landeshaushaltsordnung Einzelfallentscheidung		015 081 684 10	Siehe Haushaltsplan
44.	Zuschüsse für Einrichtungen der politischen Bildung	Haushaltsplan des Landes NRW/ § 44 Landeshaushaltsordnung		015 081 684 20	Fehlbedarfsfinanzierung Einzelfallentscheidung
45.	Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	Haushaltsplan des Landes NRW/ § 44 Landeshaushaltsordnung		015 081 684 21	Einzelfallentscheidung
46.	Förderung von Projekten der Gedankenstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	Haushaltsplan des Landes NRW/ § 44 Landeshaushaltsordnung		015 081 684 22	Einzelfallentscheidung
47.	Zuschüsse für Einrichtungen der politischen Bildung nach Weiterbildungsgesetz	Weiterbildungsgesetz NRW (WbG NRW)	14.04.2000	015 081 684 30	Feste Sätze nach WbG NRW
48.	überbetriebliche Ausbildung in Industrie und Handel	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung in Industrie und Handel gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr - 245 - 30 - 19	29.03.1999 SMBL. NW. 7123	15 032 TG 60	für jeden Ausbildungsberuf unterschiedlich (wird jedes Jahr neu festgesetzt)
49.	überbetriebliche Unterweisung im Handwerk	Merkblatt 1999/2 über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung der überbetrieblichen Unterweisung im Handwerk (wird z.Z. wg. der erforderlichen EU Bestimmungen überarbeitet)	02/2000 (letztes Abstimmungsergebnis mit dem Handwerk) 1995/1996	15 032 TG 60	für jeden Ausbildungsberuf unterschiedlich (wird jedes Jahr neu festgesetzt)
50.	Nachwuchssicherung	Einzelmaßnahme. Zusage gegenüber der Handwerksorganisation zur Unterstützung des Generationenwechsels im Handwerk sowie der Sicherung von qualifizierten Nachwuchskräften		15 032 TG 60	bis zu 85 v.H.
51.	Bau und Ausstattung überbetrieblicher Ausbildungsstätten	Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen werden i.d.R. zusammen mit dem Bund gefördert.		15 032 TG 60	Bei Förderung zusammen mit Bund: Bund - 35 v.H., Land - 25 v.H.; Bei alleiniger Förderung durch Land: 50 v.H.

Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie/ Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
52. Berufsförderlehrgänge	jährlich neu zu erstellendes Merkblatt zu den Berufsförderlehrgängen (BFL);	Bekanntgabe an die 37 Ausbildungsträger jeweils im ersten Quartal des Jahres, in dem die BFL beginnen	15 032 TG 61	1. 160,00 DM je Lehrgangsp/atz/Monat 1. 160,00 DM je Internatsplatz/Monat
53. Stützpunktprogramm	Fortführung des ausgelaufenen "Bund-Land Sonderprogramms Montanregion" an 9 Standorten in NRW (ohne Richtlinien)		15 032 TG 61	kfm. Ausbildung: 22.000,00 DM (1. Aj.) 23.000,00 DM (2. Aj.) 24.000,00 DM (3. Aj.) 25.000,00 DM (4. Aj.) pro Jahr und TN gewerblich. techn. Ausbildung: 23.000,00 DM (1. Aj.) 24.000,00 DM (2. Aj.) 25.000,00 DM (3. Aj.) 26.000,00 DM (4. Aj.) pro Jahr und TN
54. Schülerbetriebspraktika	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika in überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätten Gem. RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - 223 - 34 - 10 - 11/91 - u. d. Kultusministeriums - II B 5.32 - 40/2 Nr. 1222/91	18.7.1991 SMBL. NW. 7123	15 032 TG 61	150,00 DM je Woche/TN bei Gruppenform von 4 bis 10 TN 100,00 DM je Woche/TN bei weniger als 4 TN
55. Ausbildungskonsens NRW 1. Förderung von Ausbildungsmaßnahmen (im Ausbildungskonsens und zusätzlich in schwierigen Regionen) 2. Modellprojekte zur Umsetzung der Einzelvereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW 3. Durchführung von Informationskampagnen 4. Programm "Ausbildung fördern: Information - Beratung - Akquisition"	1) - 4) Vereinbarung der Partner im Ausbildungskonsens NRW  zusätzlich zu 4: Programm-Informationen	13.09.1996  April 1999	15 032 TG 62	1. Festbeträge, i.d.R. rd. 15 TDM pro Platz und Jahr 2. Einzelfall-Entscheidungen 3. Einzelfall-Entscheidungen 4. Anteilfinanzierung, i.d.R. 80 % der förderfähigen Kosten

Fid. Nr.	Förderbereich	Bezeichnung der Förderinitiative Fördergrundlage	Datum	Haushalts- stelle	Höhe der Fördersätze
56.	Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Verbund	01.12.1999 (MBI. NW, Nr. 68, S. 1343)	15 032 TG 62	1. Ausbildung im Verbund = 9.000 DM/Ausbildungsplatz, 2. Ausbildung im Verbund = 6.000 DM/Ausbildungsplatz, 3. Ausbildung im Verbund = 3.000 DM/Ausbildungsplatz. Die Umsetzung (Öffentlichkeitsarbeit, etc.) erfolgt im Rahmen eines Werkvertrages
57.	Weiterbildungs-Initiative NRW	Die "Weiterbildungs-Initiative NRW" wurde 1998 durch das ehemalige MWMTV gestartet. Die Zielsetzung wird von den Partnern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und dem Landesarbeitsamt mitgetragen.	1998	15 032 TG 65	Einzelfallentscheidung
58.	Einzelmaßnahmen der beruflichen Weiterbildung	Einzelmaßnahmen. Unterstützung von Projekten, die die Erstellung, Erarbeitung und Erprobung innovativer Konzepte der beruflichen Weiterbildung zum Ziel haben.		15 032 TG 65	Bei Förderung zusammen mit Bund: Bund – 35 v.H., Land – 35 v.H.; Bei alleiniger Förderung durch Land: 60 v.H.
59.	Ausstattung überbetrieblicher beruflicher Weiterbildungsstätten	Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen werden i.d.R. zusammen mit dem Bund gefördert.	21.11.1996 -MBI.NW.1997 S.120	15 032 TG 69	Anteilfinanzierung
60.	Erschließung neuer Berufsfelder für Mädchen und Frauen, insbesondere in Technik und Handwerk Zuwendungsempfänger Juristische Personen des privaten Rechts und des öffentlichen Rechts	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erschließung neuer Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk	16.04.1991	15 032 TG 70	Einzelrechnungen
61.	Berufsbildungsbericht	Erstellung und Verbreitung des Berufsbildungsberichts sowie des Datenbegleitbandes "Regionaldaten zur beruflichen Bildung in NRW" aufgrund des Kabinettschlusses	14.4.2000 GV.NRW. S. 390	15 079 653 20 684 10	Die Kostenerstattung erfolgt nach Durchschmittsbeträgen, die jährlich im HHG festgesetzt werden.
62.	Förderung der Weiterbildung	§§ 13 und 16 des Weiterbildungsgesetzes (WbG)	18.6.1992 SGV.NRW.223	15 080	Anteilige Länderfinanzierung
63.	Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU)	Art. 14 des Staatsvertrages für das Fernunterrichtswesen			



Förderbereich	Bezeichnung der Förderrichtlinie, Fördergrundlage	Datum	Förderhöhe	Höhe der Fördersatz
64. Technologieprogramm Wirtschaft	Richtlinien für die Gewährung von Finanzhilfen des Landes NRW für Projekte zur Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien (Technologieprogramm Wirtschaft) soll durch das Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP) abgelöst werden, derzeit in Ressortabstimmung, anschließend Notifizierung bei EU-Kommission	26.10.1990 – SMBI.NW.74 MWMMEV-321-07-06	15 050 TG 61 Bei Maßnahmen aus dem NRW-EU-Z-2-Programm: 08 031 TG 63 (EU-Mittel) Kofinanzierung: 08031 TG 62 (MWMMEV) 15 050 TG 61 (MASQT)	Anteilsfinanzierung i.d.R. bis zu 40 % der förderfähigen Ausgaben

